

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werkthätigen Volkes.

Aboanzeitspreis pro Monat 10fl. Bringerlohn 60 Pf., bei Selbstabholung
50 Pf.; mit der illustrierten Wochenbeilage "Neue Welt" 10fl. Bringerlohn
75 Pf., bei Selbstabholung 60 Pf. — Durch die Post bezogen (Post-
zettelstufe Nr. 4474) vierteljährlich 1.80 Mk. für 2 Monate 1.20 Mk.,
für 1 Monat 60 Pf. zzgl. Versandgeld.

Chefredaktion:
Dr. Bruno Schenck.

Inserate werden die 5 gesetzte Zeitseite oder deren Raum mit 20 Pf.
berechnet. Vereinssäulen 15 Pf. — Schwerter Satz nach höherem
Tarif. — Der Betrag ist im vorans zu bezahlen. — Inserate müssen bis
spätestens 9 Uhr früh in der Expedition ausgegeben sein. — Ausgegebene
Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Mittelstraße 6. Geschäftsstelle 8—12 und 2—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen.
Redaktion: Mittelstraße 6, part. Sprechstunde: 6—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Telefon: Amt I. Nr. 2721. Telegrammadresse: Volkszeitung Leipzig.

Beaumarchais.

Geboren 1732, gestorben 19. Mai 1799.

I.

Leipzig, 18. Mai.

Am 24. Januar 1732 wurde dem Uhrmacher Caron in Paris ein Sohn geboren, Pierre Augustin, der als Beaumarchais berühmt ward. Es war im siebzehnten Regierungsjahr des verwoesenen der Bourbons, Ludwigs XV., mitten in dem schlechten Verfalle des feudalen Königtums. Auf dem Volle lastete der unerträgliche Druck der Privilegiengesellschaft, der Fronhöfen, der Naturalleistungen, der brutal eingetriebenen harten Abgaben und Steuern, die Not der breiten Masse war furchtbar. In jenen Tagen war es, wo Hunderttausende von Baumleude oder Gras lebten, wo das Eland umgezähnte Beihauende dachausste. Damals schrieb der Graf St. Simon, der erste König Europas könne kein großer König sein, wenn er nur über Bettler in allen Gestalten herrsche und sein Königreich sich in ein Spital umwandle, wo man die Sterbenden mitten im Frieden auszubauen. Hungeraufstände, Aufstände, Plünderungen von Kornspeichern führten regelmäßig wieder, der Bischof von Clermont-Ferrand, Massillon, schreibt im Jahre 1740 an den Staatsmann Jauray: "Die Bevölkerung auf dem platten Land lebt in einem grauenhaften Elend, ohne Betteln, ohne Hausrat; die Mehrzahl leidet das halbe Jahr hindurch Mangel an dem Hafer- und Brot, das ihre einzige Nahrung bildet, sie müssen es sich und ihren Kindern vom Mund reißen, um die Abgaben zu bezahlen."

Der Salzsteuer wird mit barbarischer Härte erhoben, jedes Jahr kommt es deshalb zu Tausenden von Hausschüttungen, zu Tausenden von Einunterquerungen; Peitschenhiebe und Galeere sind die übliche Strafe.

Die herrschenden Klassen, Adel und Geistlichkeit, von Steuern und Lasten befreit, mit Ehrenvorrechten und Prädikten begabt, wetteiferten zu gleicher Zeit mit dem Könige in der Kunst der wilden Rücksichtlosigkeit, und die Pracht und Lepigkeit des höfischen Treibens kontrastierte aufs schroffe mit dem Hunger der ausgesogenen Masse. Die städtischen Arbeiter wurden zur Füllung des Staatshauses zu erblichem Besitz verlaufen, ein kleiner Kringel von Bürgern der indirekten Steuern, Erbhabern der direkten Steuern, von Bankiers und anderen Spekulanten reichte sich diesen Amtsprindeln an.

Die Rechtspflege war korrupt, sie diente dem Selbstherrscherum und den Privilegierten, ihre höchste Stufe bildeten die fünfzehn Parlamente, an der Spitze das Pariser, deren Amtler, soviel sie nicht an einer Gutsbesitz hielten, zu erblichem Besitz verlaufen waren. Die Parlamente behaupteten den Anspruch, daß keine königliche Verordnung gesetzliche Kraft habe, bis sie in die Register des Parlaments eingetragen sei, duckten sich aber vor der Rechtsspitze des Sonnenkönigs und besorgten die Rechtsgeschäfte im Interesse ihrer Klasse. Der Kanzler Meauxou

ordnete unter Ludwig XV. noch mehr zu Gunsten des Absolutismus die Parlamentseinrichtungen.

Handel und Gewerbe lagen im Banne des härtesten Kunstzwanges, der Colbertismus herrschte, die bürgerliche Wirtschaftsweise war in ihren Regelungen, in ihrem Werden nach allen Richtungen gehemmt und eingeengt, die bürgerliche Klasse stand noch vor ihrem Befreiungskampfe.

Unter den 17 Millionen, die Frankreich bewohnten, waren etwa 270 000 Privilegierte, 140 000 vom Adel, 130 000 vom Clerus, zum großen Teil mit ungehobenen Einkünften. Sie besaßen als Grundherren die Hälfte des ganzen Königreiches, die Kirchengüter allein hatten einen Wert von 3 Milliarden Franken und brachten jährlich, einschließlich des Zehnten, 200 Millionen, das sind im heutigen Gelde etwa 400 Millionen. Der Prämonstratenorden schätzt seinen Besitz auf 45 Millionen, seine Rente auf über eine Million. Die Dominikaner in Toulouse (286 Ordensmitglieder) haben außer ihrem Besitz an Kolonien, Negroislaven etc., der auf mehrere Millionen beziffert wurde, eine Einnahme von 200 000 Livres; die Einkünfte der Venetianer von Elmy (298 an der Zahl) betragen jährlich 1 800 000 Livres. Der Feudaladel, ausgestattet mit allen Vorrechten und Freiheiten, ließ in vornehm Glanze den Ertrag seiner Güter in der Hauptstadt aufgehen und ließ die hörigen Bäcker und Bauern für sich frohlocken. Das Landvolk wird gezeichnet, durch Grundrente, Binsen und Dienste belastet und besteuert. Adel und Clerus sind abgabenfrei, und wo sie zu Auslagen herangezogen werden, wie bei der Taille (der Personalsteuer), sind sie wieder die Privilegierten. Die große Masse des Volkes, der Armen und Kleinen in zehn Provinzen, wird mit 11 636 000 Livres, die reiche Gruppe der Bevölkerung nur mit 1 450 000 Livres besteuert, das heißt sie zahlt achtzehnmal weniger als sie sollte. Von den feudalen Abgaben aber, die den Grundherren im Jahre 1785 zustehen, seien nur die Besitzveränderungsgebühren etc. mit über 87 Millionen, die Höhe mit 2%, Millionen angeführt.

Der Hof war der Mittelpunkt des feudalen Luxus, der rasenden Verschwendungen, der zur Kunst erhabenen Abschweifungen; die zahllosen Hofämter verschlingen Millionen. Des Königs Leibgarde, 9050 Mann, kostet jährlich 7 681 000 Livres, der Herzog von Orleans hat 274, die Königin 496 Hofchargen. Der Königliche Marstall kostete 1775 4 600 000 Livres, 1787 6 200 000 Livres, die Jagd jährlich 1 200 000 Livres. Ludwig XV. erlegte von 1743 bis 1774 6400 Hirsche. Die königliche Küche braucht 3 680 491 Livres das Jahr. Alle Hofämter sind in den Händen des Adels, der in tausend und aber tausend Nichtigkeiten die Steuergroschen des Volkes verhaut. 15 000 Personen vom Großmosentier bis zum Edelmann, der dem Könige beim Anziehen und bei der Verrichtung der Notdurft half, unterhielt das feudale Königreich. 40 bis 45 Millionen Livres, deren Wert heute doppelt zu rechnen ist, und die damals der zehnte Teil des öffentlichen Einkommens waren, verausgabte das Budget des Hofs.

denn Waslo muß sie flittern und die Trist abtreten. Aber wenn sie abgezogen sind, dann dreht sich der Spieß sein um und Waslo freut sich, während Stasko traurt. Ewig kann ja die Truppe doch nicht oben bleiben! So ist es denn wahrscheinlich kein Frevel, wenn im Bergwald jeglicher Hausvater in jeglicher Sache selbst der Schirmer seines Rechtes ist. Aber als ein furchtbare Frevel mußte es Taras erscheinen, daß die fehhaften Ackerbauern von Zulawce es gleichfalls so hielten. Darum ging er tapfer ans Werk, aber was er anfangs für diesen Zweck thun konnte, war wenig genug und nur für seine eigene Seele bedeutend, weil sie schmerzlich ihres vergleichlichen Ringens gedenken mußte. Zweimal brachte er es zu Stande, teils durch eifriges Zureden, teils weil die Betreffenden Wohlthaten von ihm erhalten hatten und ferner zu erhalten hofften, daß die Streitenden vor den Richtergingen und seinen Spruch pünktlich erfüllten. Unzählige Male jedoch mißlang es ganz und gar. Die Leute hörten ihn, wenn sie gutmütig waren und seiner bedurften, geduldig und thaten dann aber doch, wie es ihnen gelüstete, oder sie lachten ihm gleich ins Gesicht: "Du, Vamm der Ebene, bist die Schere gewöhnt, wir aber sind Bären und gebrauchen unsere Zähne!"

Gleichwohl fühlten sie es, daß dieses Vamm ein ganzer Mann sei, ehrtens in allen anderen Dingen seinen Rat und wählten ihn nach einigen Jahren zum "Altesten". Von da ab vermochte er auch immer mehr für den Frieden in der Gemeinde zu thun. Aus geringer Veranlassung kam es stets seltener zum Gebrauch der Waffen. Die Leute sahen allmählich ein, daß sie sich besser dabei standen, wenn sie die Sache beim Richter vortrugen oder, was behaute zur Regel wurde, dem Taras, denn Stephan war zornmütigen, ungeduldigen Wesens und wies sie daher, um sich den Anger zu sparen, meist an ihn. "Podolier," pflegte er zu

Günstlings- und Maitressenwirtschaft, Vereicherung einer bevorzugten Minderheit auf Kosten der ausgebetteten Masse, eine lästige und verderbliche Rechtsprechung, Faulnis im Innern, Rechtslosigkeit der großen Masse, das Bürgeramt an Händen und Füßen gebunden. Aber die Kritik erwachte trog Censur und Basille, der Klassenkampf des Bürgertums, die revolutionäre Bewegung des dritten Standes hub an. Gegen die überlebten Autoritäten, gegen die feudalen Einrichtungen richtete sich die bürgerliche Klasse, die Licht, Luft, freie Bahn für ihre materiellen, sozialen, politischen, geistigen Forderungen brachte.

Geschichte, Philosophie, Naturforschung, Ökonomie, Dichtung bereiteten vor und förderten die nächtliche Umnäzung des Jahres 1789, sie lieferten das Rüstzeug der Kritik, sie wurden in den Dienst der Auflösung gestellt, die bürgerliche Kritik des Bestehenden erlebte ihr goldenes Zeitalter.

Unter den Vorläufern der Revolution von 1789 erschien neben den großen Vorbereitern, den Voltaire, Rousseau, Diderot, ein glänzendes Talent, kein sittender Geist, aber einer, der die Nevelle schlägt, der mit frechem Spott der ganzen feudalen Herrlichkeit den Spiegel vorhält, der mit wunderbarem Instinkt im richtigen Augenblick das schlagende Wort, den treffenden Gedanken zu finden weiß: Beaumarchais der Pamphletist, Beaumarchais der Dramatiker.

Kein großzügiger Charakter, aber ein betriebsamer, auf seinen Vorteil bedachter Kopf, ein unbarmherziger Beobachter mit scharfer Auge, der jede Blöße, jede Schwäche entdeckte, mit unfehlbarer Treffsicherheit, rosigig, von unbändiger Thatschaft und innigstem Gewissen, verschlagen und Künstler im Ränkespiel, war er der Typus des im verkrachten Absolutismus aufkommenden bürgerlichen Emporkömmlings, der seinem Weg mit allen Mitteln sucht. Mit reichen Talen begabt, vielgewandt und geschickt, wird er in jungen Jahren aus einem geschickten Uhrmacher, der eine neue Hemmung erfand, Musikklohr bei den Töchtern Ludwigs XV. Er gewinnt auf Hintertreppe Einfluß, er wird geadelt und spielt seit 1758 als der Mittelsmann und Agent des großen Spekulanten und Hofbankiers Paris-Duvivier eine Rolle. Als Paris-Duvivier 1770 stirbt, hinterließ er die Notiz, daß er an Beaumarchais 15 000 Livres schulde. Diese Summe wollte der Erbe, der Graf de la Blache, nicht bezahlen. Es kam zum Prozeß, Beaumarchais gewann in der ersten Instanz; die Sache ging an das Parlament Meauxou. Inzwischen wurde Beaumarchais wegen eines Streites mit dem Herzog von Chaulnes eingesperrt; seine höfischen Gegner benötigten dies, falschen Briefe und streuten Verleumdungen gegen den ihnen unbehagten Notärger (den Bürgerlichen) aus, er wurde vernichtet.

Er verlor den Prozeß gegen de la Blache, er verlor nicht bloß sein Geld, sondern auch seine Reputation. Er hatte, um bei dem Richterstatthalter in seinem Prozeß vor dem Parlament Meauxou (so genannt nach dem Kanzler Meauxou, der es geschaffen hatte), dem Rate Goëzman, Zutritt zu erhalten, dessen Frau eine Uhr mit Brillanten und 15 Louisdor für den

Seuilleton.

Nachdruck verboten.

Ein Kampf ums Recht.

Roman von Karl Emil Franzos.

Aber nicht bloß der freie Mannestolz, auch der Hang zur Selbsthilfe wurzelte leider in diesem Beharrten bei den Gewohnheiten der Väter. Der Huzule ist auf die eigene Kraft angewiesen. Wer plötzlich dem Männer im Bergwald gegenüber steht, muß sich wehren oder zu Grunde gehen. Aber auch in anderen Fällen ist Selbsthilfe notwendig. Wenn zwei Hausväter am Rande des Gebirges, fünfundzwanzig Meilen vom Gerichtsort entfernt, über eine Weidestreit in Streit geraten, was soll der Bedrohte beginnen? Soll er sich an das Kreisamt wenden? Angenommen, daß der arme Mann die Kosten der Reise willig auf sich lädt, so dauert es doch vielleicht ein Jahr, bis das Gericht einen Beamten durch volle zwei Wochen entbehren kann, denn so lange währt ja zum mindesten die Hin- und Rückreise und die Aufnahme des Augenschein. Und wenn nun ein gerechter Spruch erfolgt ist, welche Gewalt kann den Verlierenden zwingen, zu gehorchen? Der bloße Name des Kaisers? Er kennt ihn kaum und kümmert sich nicht viel um ihn. Oder die Soldaten? Soll man eine Truppe auf unsorgsamen Pfaden samt dem nötigen Proviant bloß deshalb in dieses öde Gebirge führen, damit eine Trist, auf welcher vielleicht dreißig Schafe weiden können, dem Stasko zugehört oder dem Waslo? Und selbst wenn wirklich diese Exekution durchgeführt wird, was ist damit erreicht? So lange die Soldaten droben sind, kann sich Stasko freuen,

sagen, „plage Du Dich nun auch gefäßigst selbst mit den Kerlen ab, da ja Du eigentlich diesen Unfuss im Dorfe eingeführt. Hätten sie sich vorher die Köpfe blutig geschlagen, so wäre ein Vergleich viel leichter zu Stande gekommen.“ Nun, diesem Manne war solche Mühe wahrlich die liebste Arbeit, die er verrichten konnte, er sparte weder Zeit noch Kraft, noch endlich — was am nötigsten war — Geduld, und hatte auch immer häufiger die Freude, die beiden Streitenden zu überzeugen, daß sein Spruch gerecht sei.

Allerdings galt dies nur in kleinen Dingen; in der größten Streitsache, welche in jene Zeit fiel, in dem Hader des "roten Schymko" mit seinem älteren Bruder Waleri um das Weiderecht einer kleinen Trist, gelang es ihm trotz aller Mühe nicht, Blutvergießen zu verhindern. Zuerst mußte Waleri dem Schymko mit dem Handbeil einen Finger wegheauen und Schymko den Waleri durch einen Streifschuß in die Hüste verwunden, ehe sie es zähneknirschend erlaubten, daß der Richter und die beiden "Altesten" sich in die Sache mischten. Das Dorfgericht gab sich die ehelichste Mühe, zu erkennen, wer im Rechte sei, aber weil es eben darum nur zu dem Schlusse kommen konnte, daß das Weiderecht dem Waleri zustehe, so griff der rote Schymko sofort wieder zur Klinke und lagerte sich samt seinen Knechten auf der strittigen Trist. Und schließlich löste sich die Sache so, daß Waleri nachgab und die Trist dem Schymko blieb!

Damals aber hätte den Taras ein gerechtes Wort bei nahe seine Würde als "Altester" gekostet. Es war nämlich knapp vor der jährlichen Neuwahl, als sich Schymko mit seinen Knechten wieder auf der Trist gelagert, und da rief ihm Taras zu: „Wenn Du mit der Entscheidung des Dorfgerichts nicht zufrieden bist, so mußt Du eben an das Kreisamt gehen! — „Ein Prozeß!“ lachte der "rote Schymko". „Ein Prozeß!“ wiederholten die anderen in einem Tone,

Schreiber überreicht. Als der Prozeß verloren war, gab die Dame alles zurück, nur nicht die 15 Louisdor. Darüber neuer Zorn, neue Gerichte und Verdächtigungen. Da versucht der Musikkreis der Prinzessinnen, verlassen und verachtet, seine verlorene Sache gegen Nähe, Gerichtshöfe, Aristokratie; es geht Himmel und Hölle in Bewegung. Drei Jahre, 1774 bis 1777, dauert der Kampf, den er mit der furchtbaren Waffe seiner Mémoires (Denkwürdigkeiten) führt, die in unbarmherziger, ährender Schärfe, mit glänzendem Wihe die Schäden der französischen Rechtsprechung jener Tage aufdecken, den Prozeß Beaumarchais, eine simple Alltäglichkeit unter Tausenden, als den Eingang eines ganzen Systems aufzeigten, die Verderbnis der Justiz enthielten. Namens der gedrückten Menschheit sieht er für die Interessen und Forderungen des rechtfreien dritten Standes, er erobert die öffentliche Meinung. Der Gitarrelehrer der königlichen Prinzessinnen erscheint mit einem Schlag als der schmeidigste und gräßlichste Pamphletist Frankreichs. Er schlägt 1774 in die Deffensivseite seine Auflage als „citoyen“, als „Bürger“, als „verfolgter, sein Recht heischender Bürger“, und dieses Schlagwort zündet, seine Kritik beleuchtet lachhaft öffentliche Missstände. Er ohngefähr und spottet und lacht den Gozman aus seinem richterlichen Hermelin, er sperrt ihn, den für immer mit dem Steinpelz der Lächerlichkeit Gezeichneten, den unglückseligen „Monsieur Gozman“ in den hässig selner Mémoires. Und dazu Madame Gozman, den großen Cousin Betram, Madame Lejay und den kleinen blauen Bedienten, der nur einen Augenblick erscheint, und den Präsidenten de Nicolaï, der Beaumarchais arretieren läßt, unter dem Vorwand, daß er ihm eine Fraude geschuldet habe. Beaumarchais klopft aus den Perücken den Puder und erhebt seine Sache zu einer Sache der Allgemeinheit, er erschüttert das Gesetz der absolutistischen Rechtsprechung mit ihrem geheimen Verfahren, ihrer Rätselhaftigkeit, ihren Rechtsverlebungen und denunziert so einen wichtigen Bestandteil des alten Regimes. Eine der ersten Regierungshandlungen Ludwigs XVI. ist die Befestigung des Parlaments Meaux.

In der Einleitung zum ersten Mémoire sagt er: „Die Frage, die heute die vereinigten Kammer beschäftigt, ist die, zu erfahren, ob die Notwendigkeit, vor einem Richter Gold auszuschütten, nur um von ihm eine notwendige Audienz, die man auch anders nicht verschaffen kann, zu erlangen, eine Art der staubigen Bestechung ist oder aber einzig und allein ein des Mordes wertes Unglück.“ Und dann folgt Schlag auf Schlag,

Dieses Alarmsignal, ein revolutionäres Hohngelächter, erwirkte in Frankreich lautstarken Widerhall. Von diesem Tage an gehörte, wie Carlyle sagt, Beaumarchais zu den Verüthmtheiten seiner Zeit.

Die Abrüstungskonferenz

iritt heute, am Geburtstage des Haren Nikolai, zusammen. Die Bosse, die im Haag gespielt wird, ist von der unabhängigen Kritik so gründlich schon beleuchtet worden, daß mehr zu sagen kaum noch übrig bleibt. Die Beauftragten der in Waffen starben, bis an die Zähne gewappneten Militärsstaaten, die sich über den Weltfrieden unterhalten, gleichen den Füchsen, die den Hühnern predigen.

Militarismus und Klassenstaat wachsen auf denselben Grunde, und einer kommt nicht aus ohne den anderen. Wer wird den Teufel bei seiner Großmutter verklagen?

Ewig sind die Vertreter der Militärmächte nur in ihrer Stellung gegenüber der klassenbewußten Arbeiterschaft, gegen den „inneren Feind“, der in allen Kulturländern für den Weltfrieden wirkt und demonstriert. Gegen diese Kulturbewegung sind alle Mittel genehm, und vielleicht heißt der Schriftsteller der Picknickbesucher irgend eine Teufelsart aus, die aber versagen wird bei der Einsicht und Festigkeit des Proletariats.

Ein ergöhnliches Zwischenspiel noch erzählt diese Meldung: Die Vertreter der Presse werden zu den Sitzungen der Konferenz nicht zugelassen, doch werden einige Journalisten Eintrittskarten zu der morgigen Sitzung erhalten, um die Eröffnungsrede de Beaupuis zu hören zu können. Sobald aber die ordentliche Sitzung mit der Wahl der Kommissionen zur Ausarbeitung des Programms beginnen wird, verlassen die Journalisten den Saal.

Politische Übersicht.

Zur ödesten Heiterei

gibt sich wieder einmal das königliche Dresdener Journal her. Unter dem Titel: „Beitragungen eines Unbesangenen veröffentlicht es eine Artikelreihe, deren erster den Untertitel: „Verfall der Religion und Sitte trägt. An Niederträchtigkeiten

gegen die Sozialdemokratie wird darin alles was nur möglich ist zusammengetragen und der rohesten Gewaltpolitisches das Wort geredet. Der Mord an dem Justizrat Levy im Oktober 1885 in Berlin, der Mord an der Kaiserin von Österreich, „die beim Löbauer Falte zu Tage gekommene vichische Hölle verherrlicht Sozialdemokraten“, so heißt es im Eingange des Artikels, „werfen ein trauriges Licht auf die heutigen Zustände... Mit Recht ist gesagt worden, derartige Unruhen dürfen sich im Gefängnis nicht wohl fühlen; eine lägliche kräftige Brügeluppe wäre solchem Gefindel dienlicher als gute Kost und liebevolle Behandlung“.

Was ... Was ist ausgerichtet mit sittlichem Abscheu und Entrüstung, was helfen Gericht und Strafe, so lange eine Bande von Leuten, deren ganzes Dichten und Trachten dahin geht, den Glauben an Gott, die Liebe zum Vaterlande und die Achtung vor Gesetz und Obrigkeit aus dem Herzen des Volks zu reißen, offen und unbedeutend ihr Werk treiben darf? Volksverbünden wie Hödel, Nobiling, Ravachol, Casero, Lucken werden öffentlich als Helden und Märtyrer gepriesen; in der Tagespresse und in den Versammlungen einer an Mitgliedern starken Partei werden die Nordgegenden von Chicago und der Pariser Kommune verherrlicht; in der Reichshauptstadt will man ein Jubelfest für den Aufstand von 1848 feiern und den gefallenen Empörern auf dem Kirchhofe ein Ehrenmal errichten; ohne Scheu wird gelehrt, Mord zu politischen Zwecken sei erlaubt, nach Beslüssen sogar verdienstlich; Melnd und Blaue werden, soweit sie der Partei nützen, gebilligt und empfohlen; der Glaube an Gott, Ewigkeit und jüngstes Gericht wird als Abweg verstoßen; durch die Lehre von der freien Liebe werden die wilden sinnlichen Triebe entsezt und die Grundlagen der Familie untergraben; kein Ansehen und kein Gebot, am wenigsten das der Obrigkeit und der Gefege, soll in Geltung bleiben; die altbewährten Lehren der guten Sitte sollen unverträglich sein mit „Freiheit“ und „Manneswürde“ und werden schamlos mit Fäulen getreten.

Daran trägt nach dem Dresdener Journal die Irreligion und die Unentlossenheit der Regierungen im Kampfe die Hauptschuld. Deshalb hat die Unbotmäßigkeit immer weiter um sich gegriffen; „die Volksverführer sind dank der faustigen Behandlung nur immer frecher, ihr Anhang ist immer größer und begehrlicher geworden“. Endlich müsse der Kampf aufgenommen werden. Je später er aufgenommen wird, desto schwierer die Opfer, desto unsicherer der Erfolg. „Es könnte schon längst entschieden sein, und würde weniger Opfer gekostet haben, wenn er schon früher mit Entschlossenheit aufgenommen und mit Nachdruck durchgeführt worden wäre... Wir freilich, die Freunde der Ordnung und Obrigkeit, wir kämpfen nicht; wir sind bloß ungünstig daran bedacht, daß gegenüber der Partei des Umsturzes ja nichts geschehe, was als eine Versämmerung der sogenannten Volksrechte angesehen werden könnte. Wir kämpfen nicht. Aber die Umstürzer kämpfen schon lange. Und mit welchen Mitteln: mit Zug und Zug, mit Henscheli und Meineid, mit Messern und Dolchen, mit Pulver und Blei, mit Dynamit und Brandlegung.“ Und die Ordnungsparteien sehen ruhig zu, wo wir schon einen Kampf der schlimmsten Art haben, bei dem der eine wehrlos (!!) daschlägt, der andere (natürlich die Umstürzer!) „aber unbarthetig auf den Friedfertigen losfällt“.

Heute ist es aber noch Zeit, mit gesetzlichen Mitteln diesem Kampf zu begegnen. Zu diesen gesetzlichen Mitteln gehört die Armee, und zwar ist sie „das höchste und beste aller gesetzlichen Mittel“. Sie hat die Aufgabe, nicht bloß gegen äußere, sondern auch gegen innere Feinde das Eigentum u. s. w. zu verteidigen.

Zum Schlusse des Artikels heißt es:

Noch ist die Staatsgewalt in der Übermacht. Zeigen ihre Vertreter, daß sie fest entschlossen sind, von ihrer Macht Gebrauch zu machen, so werden die Ordnungsfreunde sich wohl hüten, es auf eine Kraftprobe ankommen zu lassen. Sollten sie es dennoch wagen, so würde mit einem entscheidenden Schlag Ruhe geschafft für lange Zeit. In Sachsen haben Regierung und Stände mit dem neuen Wahlgesetz einen guten Anfang gemacht. Die Verkämpften stören grimmig auf; aber beim Schreien ist es auszusehen, die Kraftprobe wurde nicht gemacht. Dies kann zur Lehre dienen.

Also zu lesen in dem amtlichen Blatte, dem Dresdener Journal. Der blöde Hass, der aus dem Artikel heraustritt und alle Dinge künftig durcheinanderwerfen läßt, ist offenbar von politischem Wahnsinn diffusiert. Dieser Wahnsinnausbruch muß niedriger gehängt werden, damit ihn jeder Mann kennen lerne. Aber diskutieren kann man darüber nicht.

Bon der Verlepsch-Gruppe.

XXX Zu der Verlepsch-Gruppe, wie sie sich jetzt um die Soziale Praxis schart, gehört auch der liberale Abgeordnete Röske, Brauereidirektor in Berlin und in Dessau. Herr

als hätte Taras die größte Marthe vorgebracht, und so nachhaltig wirkte die Heiterkeit nach, daß einige Tage später bei der Neuwahl gesagt wurde: „Taras ist zwar sehr gutmütig, aber ein „Aeltester“ muß doch eigentlich ein vernünftiger Mensch sein — und er hat dem Schymko zu einem Prozeß geraten!“ Doch er trotzdem gewählt wurde, dankte er nur der Fürsprache seines Freundes Simeon, der aber auch nur zu seiner Entschuldigung vorzubringen wußte: „Er ist eben aus der Ebene und weiß es noch nicht besser!“

Solche Erfahrungen machten Taras vorzüglich, aber nicht nulllos. Er sah wohl ein, daß es im besten Falle dennoch der Arbeit eines ganzen Lebens bedürfe, um hier geordnete Zustände zu begründen. Vor allem mußten die Leute daran gewöhnt werden, die Macht des Obersgerichts anzuerkennen. Darum sprach er vorläufig nicht wieder von „Prozeß“, sondern begnügte sich mit diesem nächsten Ziele. Es gelang ihm fast ebenso oft, als es mißglückte; er verlor die Geduld nicht. Er war ja in allem übrigen ein so glücklicher, gesegneter Mann; sein Hauswesen gedieh und sein Weib schenkte ihm prächtige Kinder; am Himmel war kein Wölkchen und rings um ihn in schweren goldenen Achren jede gute That, die er ausgefäst; wie hätte er in diesem einen zaghafte werden mögen?!

Wenn er des Abends heim kam, das müde Haupt an seines lieben Weibes Schulter lehnte und sein Bübchen Wossi auf seinem Knie reiten ließ, dann wußte er sich nichts Schöneres, als den Blick in seine Kinderzeit zurückzulernen und wieder einmal mit den Augen der Seele zu verfolgen, wie das Glück seines Lebens emporgekämpft und erstaunt zu dem stolzen Baume, in dessen Schatten er nun ruhte. „Das ist kein schwächer, schwankender Strauß,“ sagte er sich stolz, „sondern ein Tannenbaum, der ja auch um so kräftiger wurzelt, je mühsamer sich einst sein Stämmchen aus steinigen

Röske ist als ein modern deutscher Arbeitgeber bekannt, der sich nicht scheut, mit seinen Arbeitern auf dem Fuße der Gleichberechtigung zu verhandeln, und gute Erfahrungen damit macht. Die Sozialdemokratie in Dessau hat ihn zu einer Versammlung, in der der Redakteur Pens sprechen sollte, eingeladen, ihm die „vollste Ruhe akademischer Verhandlung“ und „Berichtigung auf jede agitatorische Ausübung“ zugesagt. Herr Röske hat dieses Anerbieten aber abgelehnt, weil das Verhalten der sozialdemokratischen Führer in Dessau während des letzten Wahlkampfes ihm bewiesen habe, daß sie eine Ausklärung ihrer Anhänger über seine Ansichten und Bestrebungen gar nicht wünschten, vielmehr „deren Lauterkeit systematisch zu verdächtiger gesucht haben“. Ja, Herr Röske geht noch weiter und schreibt fort: „Dass die Sozialdemokratie als solche überhaupt nicht gewillt ist, mit Vertretern der bürgerlichen Klassen gemeinsam die Interessen der Arbeiter zu fördern, das hat gerade jetzt wieder die Ablehnung der von Herrn v. Verlepsch, mir und anderen an hervorragende Mitglieder Ihrer Partei gerichteten Einladung zu einer Konferenz erweisen, welche die Bildung eines internationalen Komites zur Förderung des Arbeiterschutzes zum Zweck hatte.“ Auch diese Behauptung ist einfach unwahr. In der ganzen Angelegenheit des Verlepsch-Kongresses hat es sich gar nicht um die Frage gehandelt, ob Sozialdemokraten mit Anhängern bürgerlicher Parteien gemeinsam arbeiten sollen. Das in gemeinsamen Angelegenheiten gemeinsames Arbeiten wünschenswert ist, darüber herrsche vielmehr nur eine Stimme. Die Frage, um die es sich handelt, und die von der Verlepsch-Gruppe gesellschaftlich vertrieben wird, war die: ob eine Partei wie die sozialdemokratische sich beteiligen kann, wenn hervorragende Führer von ihr ausgeschlossen werden, blos weil sie Herrn v. Verlepsch nicht genehm sind. Diese Frage wurde von der Verlepsch-Gruppe bejaht, von der sozialdemokratischen Fraktion aber durch einstimmigen Beschluß verneint.

Vergesse man nicht, was die Münchener Post jüngst hervor hob, daß der famous Verlepsch-Ausschuss die Zahl der einzuladenden Sozialdemokraten auf fünf beschränkt wollte, so daß sie von vornherein eine „unschädliche“ Minorität bleibten müssten, und daß außerdem sich der leitende Ausschuss auch noch vorbehält, über die Annahme oder Nichtannahme der von unserer Reichstagsfraktion vorgeschlagenen Personen endgültig zu entscheiden.

Wenn ein Arbeiterschuhkongress stattfindet, um den Arbeiterschuh zu fördern, so beteiligt sich die Sozialdemokratie daran, wie sie es in Ulrich gelassen hat. Wenn aber ein solcher Kongress veranstaltet wird, um Herrn v. Verlepsch ein Relief zu geben, und die Personen nach dieser Rücksicht ausgeschlossen werden sollen, so gleich sich die Sozialdemokratie dazu nicht her. Wie korrumplierter Verlepsch-Gruppe und Soziale Praxis wirken, zeigt sich gerade an dem Beispiel des Herrn Röske. Er war früher das Musterbild eines ehrenwerten Gegners der Sozialdemokratie. Jetzt wiederholt er unanständig die Behauptung, man verbreite falsche Gerüchte über seine Ansichten; wenn man ihm aber Gelegenheit giebt, seine Ansichten selbst vorzutragen, so lehnt er es ab und führt Behauptungen an, deren Wahrheitswidrigkeit ihm selbst auch nur bei einem Nachdenken zum Bewußtsein kommen müsste. O Röske! Es thut mir lang schon weh, daß ich Dich in der Gesellschaft seh!

Deutsches Reich.

Parlamentarische.

Aus dem Reichstage.

B. Berlin, 17. Mai. Die Beratung des Invalidengesetzes ist heute glücklich bis zt dem § 51 beendet, der das Schöpfkund des Grafen Posadowsky, die Rentenstellen behandelt. Um die Gefahr einer Auszählung ist das Haus herumgekommen, sie hätte die Beschlußfähigkeit ergeben. Der Arbeiterschuh der Erschienenen war so stark, daß der Abgeordnete Richter, der gegen fünf Uhr die Vertragung beantragte, nicht einmal fünfzig Gehre zur geschäftsordnungsmäßigen Unterstützung dieses Antrages fand.

Die Signatur des Tages war die der vorhergehenden: die Ablehnung der sozialdemokratischen Abänderungsanträge. Die Majorität ging mit würdigem Schritt über die verständigsten Gedanken hinweg. So fiel bei § 22 unser Antrag, die Lohnklassen nach dem Wochenverdienst des Arbeiters zu bestimmen, eine Bestimmung, die nicht nur klarer und kürzer als die komplizierte Berechnungsart der Lohnklassen, wie sie die Kommission nach der Regierungsvorlage gewählt hatte, sondern auch glüsiger für die Arbeiter gewesen wäre.

Weiter füllt, und hier ist die philistrische Engerzigkeit der

nicht, besonders da Hajek auch bei der Erste nur dieselbe Robe jorderte, wie sein Vorgänger Gonta. Misstrauisch war der Richter zu ihm gegangen, entschlossen, aufs äußerste zu frischen; aber er kam nicht dazu. In wenigen Minuten war die Sache zur Zufriedenheit des Dorfes geordnet.

Erst im Herbst, sechs Monate nach Hajeks Ankunft entstand ein Konflikt: bei der Leistung des Biehributs. Jeder Hof hatte, je nach seiner Größe, zum Feste Mariä Geburt ein Fohlen, ein Kalb, oder eine Gans zu liefern. Unter Gonta war die Leistung nie pünktlich eingefordert worden, sondern dann, wenn sich eben eine Vermehrung des Biehstandes ergab. Der Richter und die Ueltesten gingen zum Mandatar, gaben die Fristen an, zu welchen jedem Hausvater sein Stück liefern wolle, und damit war es gut. So dachten sie es auch diesmal zu halten. Der alte Stephan, Taras und der andere Aelteste, Simeon Bomenko, begaben sich am Sonntag vor dem Feste ins Schloß, und der Richter trug die Sache vor.

Herr Hajek hörte ihn ruhig an, ruhig und freundlich. Dann aber erwiderte er: „Zu Mariä Geburt ist der Tribut fällig. Sollte er da nicht pünktlich geleistet werden, so müßte ich ihn zwangsweise einheben lassen.“

„Herr Mandatar,“ rief Stephan heftig, „ändere den alten Brauch nicht!“

„Es ist ein Missbrauch!“

„Ein Missbrauch sollte es sein, was die Natur gebietet?“

„Ihr hättest Euch eben früher vorsehen müssen!“

„Der Rat ist gut,“ erwiderte der Richter mit grimmigem Hohn. „Vielleicht stimmt er auch mit Deinen Erfahrungen in der Biehwirtschaft, Herr Mandatar! Vielleicht kalben in Böhmen die Kühe auf des Gutsherrn Befehl. Aber hier leider nicht!“

(Fortsetzung folgt.)

Mehrheit besonders bedauerlich, unser Antrag, auch den unehelichen Kindern verstorbenen Versicherer, die nicht in den Genuss der Rente gelangt sind, die Rückzahlung der Hälfte der Beiträge zu sichern. Nur die Witwen und die ehelichen Kinder haben Anspruch darauf, die unehelichen Kinder sollen für die Allegitimität, für die sie doch wahrhaftig nichts können, besonders bestraft werden. Auch in diesem „sozialen Verschöhnungsgebot“ geht der Geist des lex Heinze um.

Nur ein Antrag hat Aussicht, in dritter Lesung angenommen zu werden; er muß nur redaktionell etwas anders gefaßt werden. Es handelt sich um die Verwendung der Überfälle des Sondervermögens der Versicherungsanstalten zu anderen Zwecken. Was sind das für Zwecke? Die Begründung der Vorlage hatte einen höchst verdächtigen genannt: die Überfälle sollten zum Bau von Arbeiterwohnungen verwendet werden. Diese „Lösung“ der Wohnungsfrage wäre nichts anderes als die Fesselung des Arbeiters an die Scholle im Interesse des Unternehmertums. Aber diese Stelle der Begründung ist nach der ausdrücklichen Erklärung des Grafen Posadowsky ein Zerrum, die Regierung denkt nach ihm nicht daran, mit dem Gesetz politische Zwecke zu verfolgen.

Das Wort dieses Ministers für Sozialpolitik in Ehren, aber besser als solche Versicherungen ist es, im Gesetz selbst feste Bestimmungen über die Verwendung der Überfälle zu treffen. Das wollte unser Antrag, und der Gedanke selber handelt die Zustimmung von Rednern der Majoritätsparteien. Der württembergische Bevollmächtigte von Schickler regte an, die Überfälle auch zur Erhöhung des Sterbegeldes für die Hinterbliebenen zu verwenden. Unsere Fraktion zog ihren Antrag zurück, um diese Anregung bis zur dritten Lesung in einem neu redigierten Antrag zu berücksichtigen.

Angenommen wurde ein neuer Antrag des Centrums, wonach versicherten Personen, die durch einen Unfall in den Genau der Unfallrente gelangen, die Hälfte ihrer Beiträge auf Antrag zurückzuholen ist. Bisher hatten sie nichts zurück erhalten. Die Regierung und die Konservativen widersprachen, aber wir stellten im Verein mit den Linken den Antragsteller, der diese verständige Verbesserung des Gesetzes die Majorität.

§ 40 der Vorlage, der die Organisation regelt, organisiert die Invalidenversicherung im Anschluß an die territorialen Verwaltungsgebiete. Unsere Abänderungsanträge, eine Reichsversicherungsanstalt zu schaffen oder wenigstens die in der Vorlage vorgesehenen Landesversicherungsämter zu streichen, wurden natürlich gleichfalls abgelehnt.

Aus dem preußischen Landtag.

H. Berlin. 17. Mai. Das Abgeordnetenhaus hat heute nach kurzer Debatte, in der Redner aller Parteien im großen und ganzen sich in zustimmendem Sinne äußerten, den Gesetzentwurf betreffend die Anstellung und Versorgung von Kommunalbeamten an eine Kommission von 14 Mitgliedern verwiesen.

Hierauf beschloß das Haus einstimmig, einen Vorschlag der Budgetkommission einzubringen, die Regierung aufzufordern, für das Etatjahr 1900 zur Förderung der Landeskunst und insbesondere der Viehzucht sowie des Molkereiwesens und des landwirtschaftlichen Unterrichtswesens größere, den Anforderungen der Gegenwart entsprechende Mittel in Aussicht zu nehmen.

Morgen stehen nur kleinere Vorlagen und Petitionen auf der Tagesordnung.

Chronik der Majestätsbeleidigungssprozesse.

Wegen Majestätsbeleidigung wurde von der Polizei ein in Leipzig wohnhafter, 44 Jahre alter Dachdecker aus Hilbersdorf bei Chemnitz gestern in Haft genommen.

* **Berlin.** 18. Mai. Offiziell schreibt die Norddeutsche Allgemeine Zeitung über den Beschluß der Kanalkommission:

Die Ablehnung der Kanalvorlage in der Kommission des Abgeordnetenhauses ist zweifellos als ein bedauerliches Moment in der Entwicklung eines in so hervorragendem Maße auf die Förderung der wirtschaftlichen Interessen weiter Landesteile und damit der ganzen Monarchie gerichteten Unternehmens zu betrachten. Die Regierung vertrat stets den Standpunkt, daß die Durchführung des Mittellandkanal-Projektes nicht nur von weitreichendem Nutzen für das ganze Land sein würde, sondern auch aus Verkehrs- und anderen Rücksichten als eine Notwendigkeit angesehen sei. An diesem Standpunkt muß die Regierung bei eingehendster Bürdigung der Einwendungen der Gegner der Vorlage festhalten und erwartet, daß eine weitere Erörterung der wirtschaftlichen, verkehrs-politischen und militärischen Seite der Kanalvorlage im Plenum der Abgeordneten zu einem anderen erfreulicherem Ergebnis führen wird. Die Regierung glaubt, dies um so eher erwarten zu dürfen, als sie bei aller Wahrung der prinzipsiellen Stellung zu einer Kompensationsfrage sich bereit erklärt, in eine Prüfung darüber einzutreten, auf welchem Wege etwaigen durch die Verschiebung der wirtschaftlichen Verhältnisse infolge des Kanalbaus eintretenden Schädigungen einzelner Landesteile in konkretem Falle vorzubringen set.

Es wird mit Verhandlungen, Kompromissen und Abgeständnissen ein Ausgleich gefunden und bei der Bereitwilligkeit der Fraktionen zu Handelsgeschäften auch gefunden werden. Als „echlicher Müller“ wird bei der Rechten ja Herr von Miquel aufstreben, der sich auf dies Geschäft versteht.

Die Nationalz. meint, wenn eine Vorlage von der Bedeutung des Kanalgesetzentwurfs unter wesentlicher Mitwirkung einer größeren Anzahl politischer, außerhalb der Volksvertretung zum Gehör kam gegen die Regierung verpflichteter Beamten siele, so wäre jedenfalls ein neuer Beweis für die Unhaltbarkeit unserer gesetzlichen Bestimmungen über die Vereinbarkeit von Amt und Mandat erbracht. Aber dies ist nur ein Teil der allgemeineren Frage, die durch die Ablehnung des Entwurfs gestellt wurde: der Frage, ob der preußische Staat vollständig unter das Joch der konservativ-agrarischen Tendenzpolitik gelangen soll. Von der Haltung der Regierung wird man die nächste Antwort hierauf erwarten.

Das Organ des Bundes der Landwirte, die Deutsche Tageszeitung, läßt große Unsicherheit wegen des Ausgangs im Plenum erkennen, indem es schreibt: „Ob im Plenum das Verhältnis sich wesentlich anders gestalten werde, bleibt abzuwarten. So viel ist sicher, daß die Gegner der Kanalvorlage auch im Plenum heute noch die starke Mehrheit bilden. Die neuen Gesichtspunkte unmöglich in Betracht kommen können, sollte eine Aenderung der Sachlage ausgeschlossen sein.“ Das Berliner Centrumsblatt, die Germania, hebt hervor, daß schon jetzt alle schlesischen Centrumsabgeordneten auf einem ablehnenden Standpunkt stünden. Wenn auch die Mehrheit gegen die Kanalvorlage in der Kommission groß gewesen wäre, so sei damit noch nicht entschieden, daß im Plenum eine wenn auch nur kleine Mehrheit gegen die Kanalvorlage sich finden werde. Allerdings günstige Aussichten für ein Zustandekommen der Vorlage im Plenum seien nicht vorhanden. Das Blatt betont weiter, daß die Stellungnahme der west-

fälischen und schlesischen Centrumsabgeordneten in der Kommission noch keine definitive und ihre Ablehnung noch keine unbedingte war. Das Centrum wird schon mit sich reden lassen. —

Das preußische Abgeordnetenhaus hatte am 21. Febr. d. J. beschlossen, die Staatsregierung aufzufordern, „noch in dieser Tagung einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den unter voller Wahrung der dienstlichen Interessen den älteren Richtern aus Anlaß des Inkrafttretens des Bürgerlichen Gesetzbuches der Einführung in den Ruhestand erleichtert wird“. Dieser Auflösung ist die Staatsregierung mit einem Gesetzentwurf nachgekommen, der dem Landtag soeben zugegangen ist. —

Gegen die Konzession eines deutschen Labels zwischen Konstantinopel und Konstanza hat die englische Eastern Telegraph Company Widerspruch erhoben, indem sie sich auf ihr Privilegium beruft, das ihr die alleinige Berechtigung zur Legung von Stabell auf türkischem Gebiet eindammt. Nach der Post steht eine Verständigung in naher Aussicht. —

Mit der Frage, ob die Zeit, in der ein Lehrer als Privatdozent thätig war, bei der Pensionierung anrechnungsfähig ist, hat sich die preußische Oberrechnungskammer jüngst beschäftigt in den nicht gerade seltenen Fällen, daß ein Privatdozent der Universität Lehrer an einer technischen Hochschule wird oder in den Bibliotheksdienst tritt. Die Oberrechnungskammer hatte sich in einem Falle gegen die Gültigkeit der Anrechnung der Privatdozentenjahre ausgesprochen, der Kultus- und Finanzminister vertraten den entgegengesetzten Standpunkt. Ihnen hat sich die Rechnungskommission des Abgeordnetenhauses mit großer Mehrheit angeschlossen. —

Die preußische Regierung veranstaltet Erhebungen darüber, inwieweit bei grundhäßlicher Anerkennung der Haftpflicht des Staats für Missgriffe seiner Beamten diese Haftpflicht für einzelne Kategorien von Beamten auszuschließen ist. So sind seitens der Justizverwaltung namentlich Einsichten beitragen worden. —

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Staatsminister von Billow, hat sich gestern früh nach Wiesbaden auf Kaiser begeben. Ebdendorf ist auch der russische Botschafter, Graf v. Osten-Sacken, abgereist. —

Die bevorstehende Vertagung des Reichstags gibt der Kreuzzeitung Gelegenheit, ihre wahlrechtssindlichen Pläne kundzugeben. Sie spricht für zweijährige Budgetperioden. Dann kommt, nachdem so der Reichstag degradiert ist, die Einschränkung des Wahlrechts, die Umwandlung in ein Censuskonvent. „Spiegelberg, ich kenne dich!“

Die Provinz Berlin. Offiziell wird jetzt zugestanden, daß das Endziel, das die preußische Regierung mit ihrer Vorlage betreffend die Verwaltung der Polizei in den Berliner Vororten verfolgt, die Bildung einer Provinz Berlin sei. In den Berl. Pol. Nachrichten, dem Organe des Herrn v. Miquel, liest man:

Man will mit der Organisation der Polizeiverwaltung in dem Maße vorgehen, wie die Verhältnisse der Vorortsgemeinden sich nach der Bildung großstädtischer Bildung entwickeln. Keine Gemeinde, die nicht bereits die Voraussetzungen für die Errichtung einer königlichen Polizeibirection bietet, soll eine solche erhalten, aber auch keiner Gemeinde, die in diese Voraussetzungen hineinwächst, eine solche verleiht bleiben. Bei Verhältnissen, die noch im Fluß sind, wie die der Vororte Berlins, müssen daher die Verhältnisse so elastisch gehalten sein, daß die Organisation der Polizei mit der kommunalen Entwicklung fortschreiten kann. Nach Erreichung eines gewissen Beharrungszustandes wird voraussichtlich die Bildung einer besonderen Provinz aus Berlin und den Vororten sich als der zweitmäßige Abschluß erweisen.

In Hamm bei Magdeburg treten bekanntlich Steinbrucharbeiter. Die Polizeiverwaltung gibt aus diesem Anlaß bekannt: „Das Streitpostenleben an den Steinbrüchen, auf dem Bahnhof, an den Thoren und auf den Straßen, das unbefugte Anzetteln von Personen auf den Straßen und den Bürgersteigen, sowie das Belästigen Arbeitswilliger wird strafrechtlich geahndet.“

Hieran knüpft die Polizeiverwaltung noch die folgenden Worte:

Die Polizeibeamten sind mit Schußwaffen versehen.

Neues Schießeraßt wirkt . . .

Der Aufzug der Flottenvereine greift immer weiter. Nach der Münchener Allg. Blg. ist am Gymnasium in Heidelberg ein Schülerflottenverein gegründet worden. Ihm sind mit Erlaubnis der Eltern und der Gymnasiumsleitung schon die meisten Schüler der Auslast beigetreten. Der monatliche Mindestbeitrag beträgt 5 Pf., diese werden von einem Primärrichter eingezahlt und an ein hiesiges Bankhaus abgeliefert. Das sendet alsdann das Geld an die Centralstelle des deutschen Flottenvereins in Berlin.

Nach den Schulbuben werden nächstens auch noch die Sänglinge an der Mutter- oder Ammenbrust mobil gemacht. Denn unsere Zukunft liegt auf dem Wasser. Erst kürzlich der Schulkinder, dann Flottenklub der Flaschenländer!

Kleine politische Nachrichten. Ein neues Magazin gewehr ist nach der Frankf. Blg. von einem dänischen Infanterieoffizier konstruiert worden. Es ist von Kaliber 6,5 Millimeter mit Magazin zu 7 Patronen, die durch einen einzigen Abzug mittels Rückstoßes automatisch in den Lauf geführt und dann abgefeuert werden. Im Laufe einer Minute können von ungeübten Schützen mit größter Leichtigkeit sechs, von geübten bis acht Magazinladungen abgefeuert werden. Als Einzelpfeil benutzt, sieht das Gewehr in einigermaßen geübten Händen sehr leicht 20 bis 25 Schüsse ab. Die Schüler der Offiziersschule auf dem Schloss Frederiksborg haben mit dem neuen Gewehr eine Reihe von Schießversuchen ange stellt und sie sollen konstatiert haben, daß die neue Waffe eine unge wöhnliche Treffsicherheit und Durchschlagskraft habe. Sehr uns —

Die Errichtung einer staatlichen Fachschule für Bergsteindreherkerei in Danzig ist nach einem ministeriellen Bescheide gesichert. Die Schule, die nicht nur von Lehrlingen, sondern auch von älteren Leuten besucht werden kann, wird die erste ihrer Art in Preußen sein. In Deutschland besteht bis jetzt eine solche nur in Leipzig. — Ein katholischer Lehrseminar wird in Schneidemühl errichtet. — Der wegen Brülls zu einer Urkundenfälschung zu lebenslangen Gefängnis verurteilte Amtsrichter Kubetzko, ein gemeiner Wälling, aus Ratibor ist flüchtig geworden. Von der Staatsanwaltschaft wurde hinter Kubetzko ein Steckbrief erlassen.

In Beben am Genfer See ist am 14. Mai der frühere russische Gesandte in Bern, Herr v. Hamburger, gestorben. Er war Gesandter von 1879 bis 1886 und hat sich als Spitzel gegen die russischen und polnischen Sozialisten in der Schweiz für „Bäderchen“ gemacht.

Der Abgeordnete v. Schönnerer teilt mit, daß bei ihm im ersten Vierteljahr 2600 Anstreiterklärungen aus der katholischen Kirche angemeldet wurden. — Der Beamte des Grazer Strafgerichts Dr. Fraß, der bei der „Los von Rom“-Bewegung beteiligt ist, wurde wegen Hochverrats verhaftet. — Der frühere ungarische Minister, Kammer-Vizepräsident und Senator Buzanti, ist nach Berufungsurteil der ihm anvertrauten Kasse des Nationaltheaters in Fassay (Ungarn) mit Hinterlassung zahlreicher Schulden flüchtig geworden. Buzanti war Professor an der Fassayer Uni-

versität. Er steht wie seine Kollegen, wie alle ungarischen Minister. — Nach weiteren Meldungen beträgt die Zahl der in den Bezirken Nyitra und Szeged (Sardinen) verhafteten Personen 300. Es befinden sich darunter 6 Bürgermeister, 3 Gemeindefreiherrn, mehrere Gutbesitzer und auch einige Frauen. „Das umstößliche Vorgehen der Polizei hat in der Bevölkerung große Befriedigung hervorgerufen.“ So flüstert das offizielle Depechesbüro Stefani. Die miserablen Zustände in Sardinien sind die Ursache dieses Brigantaggio (Räuberwesens).

Aus dem deutschen Kolonialgebiet.

Zu den Schattenbildern aus Kiautschou erfährt die Köln. Volkszg. aus amtlichen Kreisen folgendes: Die Tötung des alten Chinesen durch einen betrunknen deutschen Soldaten geschah im Februar vorigen Jahres. Am 21. Februar erfolgte die erste Meldung dieses bedauerlichen Falles und bereits am 26. Februar bot der Gouverneur den Hinterbliebenen eine Entschädigung an. Die Hinterbliebenen wiesen aber die Entschädigung zurück und haben erst jetzt durch den Provisorischen Freiadelmeier, dessen Vermittelung sie in Anspruch nahmen, sich zur Annahme der Entschädigung bereit erklärt, die dann auch sofort ausgezahlt wurde. Der Soldat, ein Freiheitskrieger, der eben aus der Infanterie in das dritte Seebataillon übernommen worden war, wurde nach Deutschland zurückgeschickt und hier vor ein Kriegsgericht gestellt. Das Urteil, das am 2. Juni 1898 erging, sprach ihm von der Anklage der Plünderei frei, belegte ihn aber wegen vorläufiger gefährlicher Körperverletzung unter rechtswidrigem Gebrauch der Dienstwaffe, wodurch der Tod herbeigeführt wurde, mit drei Jahren Gefängnis, welche Strafe der Thäter in Köln verbüßt. Der langwierige Gang des militärgerechtlichen Verfahrens brachte es mit sich, daß die Meldung über das ergangene Urteil erst am 20. Januar d. J. in Tsingtau eintreffen konnte, als bald wurde dem Mandarin Mitteilung von dem Urteil gemacht, und am 10. März erst erfolgte die Bereiterklärung der Hinterbliebenen, die Entschädigung anzunehmen.

Der zweite Fall, bei dem ein Chinese ums Leben kam, liegt ebenfalls weit zurück, jedoch hat dieser Mann sein Los selbst verschuldet. Es handelt sich um den bekannten chinesischen Überfall auf eine deutsche Patrouille, die den Auftrag hatte, die Löschung für die in der neutralen Zone stationierten Truppen zu überbringen. Die Patrouille machte von ihren Revolvern gegen die Angreifenden Gebrauch und dabei wurde jener Chinese getötet. Es handelt sich also um einen Akt der Notwehr.

Oesterreich-Ungarn.

Ariege und Gemeinde. — Dreißig Jahre Reichs-Volkschulgesetz. f. s. Wien, 16. Mai. Der Spruch des Verwaltungsgerichtshofes, der die von der Wiener christlichsozialen Gemeinderatsmeiheit bewilligten Subventionen für Kirchenbauten für ungefähr erklärt, hat in Umlauf gesetzte Kreise befreifliche Aufregung hervorgerufen. Die thatsächliche Stellung der katholischen Kirche als der österreichischen Staatskirche ist durch dieses Urteil, das vom obersten Gerichtshof des Reiches gefällt worden ist und den Gesetzen vollkommen entspricht, stark erschüttert worden. Der Bau einer neuen Kirche wäre eigentlich von Rechts wegen Aufgabe der katholischen Kirchengemeinde; aber eine solche hat sich in Österreich überhaupt noch nicht konstituiert, und es war allgemeine Gewissheit, daß die Lasten des Kirchenbaus durch gemeindliche Subventionen getragen würden. Auf diese Weise werden in konfessionell stark gemischten Gemeinden auch die zahlreichen Steuergelder der nicht-katholischen Steuerpflichtigen für Zwecke verwendet, deren „Gemeinnützigkeit“ bisher behauptet, vom Verwaltungsgerichtshof aber nicht anerkannt wurde. Besonders kräftig gestaltet sich das Verhältnis in Wien, daß eine große steuerkräftige jüdische Bevölkerung besteht. Der beschwerdeführende Gemeinderat Lucian Brunner führte seiner Zeit in seiner Beschwerde aus, daß beispielweise er, obgleich Nichtkatholik, alljährlich einen bedeutenden Betrag ausschließlich für Kirchenbauten zu zahlen habe. Es ist selbstverständlich, daß eine derartige Steuerbelastung für eine fremde Kirche nur dort geistlich erscheinen könnte, wo die fremde Kirche Staatskirche ist. Von einer solchen kann aber in der österreichischen Verfassung keine Rede sein.

Gleichwohl dürfen die Antisemiten, die im niederösterreichischen Landtag ihre ganze Schimpflexikon wider den Verwaltungsgerichtshof in Anwendung brachten, nicht unrecht haben, wenn sie den Grund dieser Entscheidung nicht sowohl in dem Rechtsgefühl des ganzen Gerichtshofes, als im Einfluß eines bestimmten Mannes sehen, dessen Dasein allerdings eine österreichische Specialität ist. Es ist der ehemalige Burghauserdirektor und jetzige Hofrat beim Verwaltungsgerichtshof Dr. Max Burkhardt. Seine glänzenden literarischen und juristischen Fähigkeiten und sein großer gesellschaftlicher Einfluß haben diesen freidenkenden Mann in eine Stellung gebracht, in der er den einen als Vorbild unter den Schafen, den andern aber als einen weißen Rabe erscheinen muß. Ein Nichter eines höchsten Gerichtshofes, der in seinen Werken die freiesten Ansichten vertreibt und der in sozialdemokratischen Arbeitervereinen Vorträge — wenn auch nicht-politischen Inhalts — hält, muß den Bürgern des deutschen Reiches geradezu als eine lächerliche Gestalt erscheinen. Freilich würde man irren, wenn man aus Gestalten wie Dr. Burkhardt auf den demokratischen Geist des österreichischen Staatslebens schließen würde. Es ist nicht Verdienst, sondern bloße Schlampelei, wenn solche Männer in hohe staatliche Stellungen gelangen. So achtenwert sie persönlich sind, so sind sie doch nur als soziale Erscheinungen, als Zeichen des staatlichen Zerfalls zu betrachten, wie die freigeistigen Aristokraten des französischen Königsstuhns.

Die Regierung selbst scheint über den geschilderten Spruch des Verwaltungsgerichtshofes als einer ungemeinen Folge ihrer Schlampelei sehr betroffen zu sein. Ruhig ließ der niederösterreichische Statthalter, der protestantische Graf Kielmannsberg, die Richter als Spießbuben beschimpfen, ohne ein Wort der Abwehr zu finden.

Der dreißigjährige Bestand unseres Volkschulgesetzes, dessen Entstehung einfach eine Selbstverständlichkeit war und im großen Ganzen ein Nachhinken Österreichs hinter den anderen europäischen Staaten auf der Bahn des Fortschritts bedeutet, hat in Österreich eine Reihe von Kundgebungen hervorgerufen, die, soweit sie von liberaler Seite stammen, der Freude darüber Ausdruck geben sollen, „wie wir's dann so beruhiglich weit gebracht.“ Die sozialdemokratische Partei ergreift bei dieser Gedächtnisfeier das Wort, um ihren Willen zu bekunden, daß an dem wenigen Errungenen nicht gerüttelt werden solle und gleichzeitig ihre Forderung nach einer wahrhaft freien und guten Schule Ausdruck zu geben. Eine solche Stellungnahme ist in einer Zeit, in der die klerikale Begehrlichkeit nach allem, auch der Schule greift, doppelt not.

(Fortsetzung in der 1. Beilage.)

Hierzu zwei Beilagen.

1. Beilage zu Nr. 112 der Leipziger Volkszeitung, Donnerstag, den 18. Mai 1899.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

Frankreich.

am Dreihundert. — Prozeß Régis. — Aus dem Senat.
Paris, 17. Mai. Dem Figaro wird aus Brüssel berichtet, daß ein französischer Spion, der ein intimer Freund Henry's gewesen sei, unter falscher Angabe seines Vertrages sich unter die Mitglieder der französischen Handelskammer in Brüssel eingedrängt habe. Er sei jedoch enttarnt und darauf ersucht worden, seine Entlassung zu geben, was er verweigert habe. Der französische Gesandte in Brüssel habe den Ausschuss der Handelskammer gebeten, die Angelegenheit nicht aufzubauen; der gesuchte Ausschuss, mit Ausnahme eines Mitgliedes, habe dann seine Entlassung eingereicht.

Vor dem Schwurgericht in Grenoble wurde heute die Verhandlung gegen Max Régis, den algerischen Antisemitenchef und abgehaßten Bürgermeister von Algier, wegen Aufreizung zum Mord und zur Plünderung, namentlich in seiner im Februar 1898 in Paris in einer antisemitischen Versammlung gehaltenen Rede begonnen. Régis war bereits in contumaciam verurteilt worden. Heute erklärte er, er habe die antisemitische Agitation in Algerien nicht ins Leben gerufen und habe niemals zum Mord und zur Plünderung ausgereizt.

Der Senat genehmigte mehrere Budgets. Bei der Beratung des Budgets des Innern erklärte der Unterstaatssekretär Legrand auf eine Frage, die Regierung werde demnächst eine Vorlage über die Alterspensionen einbringen.

Rußland.

Das Münzstatut. — Eine amtliche russische Bobeserhebung.
Petersburg, 17. Mai. Das neue russische Münzstatut, dessen vor einigen Jahren durch den Reichsrat erfolgte Ablehnung zur Folge hatte, daß der Finanzminister die jetzt bestehende Goldwährung mit Umgehung des Reichsrats, unter bloßer Zustimmung des Kaisers, eingeführt hat, ist nunmehr am 11. d. Ms. vom Reichsrat genehmigt, jedoch noch nicht offiziell bekannt gegeben worden.

Ausführlich einer vor kurzem in Hannover abgehaltenen Konferenz zur Beratung handelsgewerblicher Fragen zollt das Organ des Departements für Handel und Industrie den Fortschritten Deutschlands auf dem Gebiete des Handels und der Industrie höchste Anerkennung. Das Blatt führt aus, daß selbst die Konkurrenten Deutschlands dessen erste Stellung auf industriellem Gebiete anerkennen, und schreibt die Erfolge Deutschlands in erster Reihe dem hohen Stande der allgemeinen Bildung und dem Zusammensehen von Wissenschaft und Praxis zu. In den Beschlüssen der Hannoverschen Konferenz erblickt das Blatt einen Beweis für die Höhe der deutschen Kultur. Deutschland erfreue sich nicht thatenlos seiner Erfolge, sondern es auch bemüht, die errungenen Stellung zu behaupten und werde hierzu zweifellos die wirksamsten Mittel anwenden.

Nordamerika.

Von den amerikanischen Truppen auf den Philippinen.
New York, 17. Mai. Über die Freiwilligen aus Utah und Colorado, die zu den Besatzungsarmeen in Manila gehören, berichtet das Newyorker Journal, sie hätten seit dem 17. April kein frisches Trinkwasser gesehen. Soweit sie überhaupt Wasser tranken, bekamen sie es halbsohn in schmutzigen, geteerten Trinkhältern von Manila aus durch die Eisenbahn. Der Genuß dieses Wassers brach den Widerstand der feindlichen Naturen. Die Leute beschwerten sich, frisches Fleisch überwacht seit Anfang März nicht mehr gesehen zu haben. Das gewohnte Weizenbrot ehe und sie seien auf den Genuß verdorbarer Konserve, halb verhunzelten Schiffszwiebacks und auf die bekanntlich in diesem Klima besonders gefährlichen Landesfrüchte angewiesen.

Südafrikanische Republik.

Die Verhaftungen. — Die Konserven. — Englische Preistümmer.
Prätoria, 17. Mai. Sechs der verhafteten Personen wurden heute vormittag unter der Anklage des Hochverrats dem Gerichtshof vorgeführt. Nach einem vorläufigen Verhör wurde der Prozeß um 14 Tage verschoben.

Die Verhaftung der Engländer in Johannesburg erfolgte auf Anzeige von drei Engländern, die unter Eid erklärt haben, daß die Verhafteten die Aufgabe hatten, Truppen auszuwerben, eine Revolution hervorzurufen, die Forts von Johannesburg zu befreien und die Stadt Johannesburg so lange festzuhalten, bis englische Truppen aus Natal zur Hilfeleistung angekommen seien würden. Einer der Verhafteten

hat angeblich die Erklärung abgegeben, daß die Aktion im Auftrag des englischen Kriegsdepartements erfolgt sei. Hierzu bemerkte das Reutersche Bureau: "Diese lezte Angabe wird von den Londoner Regierungskreisen für zu abgeschmackt gehalten, um sie einer Widerlegung zu würdigen."

Dem britisch-offiziösen Reuterschen Bureau wird aus Prätoria vom 17. Mai gemeldet: Die sieben in Johannesburg Verhafteten wurden heute früh vor den Landdrost gebracht unter der Anklage des Hochverrats; sie machten einen verkommenen Eindruck. Es wurden beschworene Aussagen vorgelegt, nach denen von den Verhafteten 2000 Mann für Militärdienste angeworben sollen, mit der Absicht, daß diese Leute bewaffnet würden, dann nach der Kiste zurückkehren und auf ein gegebenes Zeichen das Fort von Johannesburg besetzen und es etwa 24 Stunden halten bis zur Ankunft britischer Truppen. Die Gefangenen wurden nach dem Verhör auf 14 Tage wieder in die Haft abgeführt. Die Blätter sagen, die Regierung betrachte die Angelegenheit als einen ungünstlichen losalen Vorfall, der die allgemeine politische Lage nicht stören könnte. Die Vorbereitungen für die Zusammenkunft zwischen Präsident Krüger und Gouverneur Milner in Bloemfontein sind nach Mitteilungen der Regierung beinahe abgeschlossen. Die vom Präsidenten vorgeschlagenen Reformen werden dem Volkstrad in der bevorstehenden Session vorgelegt werden.

Menter meldet weiter: Es erscheint zweifellos, daß die in Johannesburg verhafteten Leute weder irgend welchen Plan, noch irgendwelche Stellung einzunehmen. Weitere Verhaftungen sind nicht vorgenommen worden. Fries wurde dem Gerichtshof nicht vorgeführt. Die Straßen Pretoria waren von Menschen überfüllt, als die Gefangenen unter starkem Geleite aus dem Gefängnis nach dem Gerichtsgebäude überführt wurden. In gut unterrichteten Kreisen Kapstadts und Johannesburgs herrscht der Eindruck, daß das angebliche Komplott dem Geschäftsfeld der Republik nicht nur bekannt war, sondern auch von ihm begrüßt wurde. Nach den letzten Mitteilungen werden die Verhaftungen nicht als politisch richtig oder als geeignet angesehen, die Beziehungen Transvaals zu Großbritannien zu gefährden. Britische Offiziere, die heute Kapstadt mit Utrala nach England verlassen wollten, wurden im letzten Augenblick zurückgehalten. Es heißt, das Truppentransportschiff Avoca, das aus Simonstown nach England in See zu gehen hatte, habe durch direkte Anweisung der Admiralität Gezeugebefehl erhalten. Da man indessen glaubt, daß den Verhaftungen eine übertriebene Wichtigkeit beigelegt worden ist, wird erwartet, daß der Avoca binnen kurzer Zeit abfahren wird.

Aus London wird vom 18. Mai gemeldet: Der Standard schreibt: Die sogenannte Johannesburger Verschwörung scheint so ziemlich zu einer Schwindelaffäre zusammenzuschmelzen. Man sollte es nicht zulassen, daß dieses lokale Ereignis die Verhandlungen zwischen der Reichsregierung und Transvaal stört.

Der Gouverneur der Kapkolonie, Sir A. Milner, hat die Einladung des Oranje-Freistaats zu der Konferenz mit dem Präsidenten Krüger angenommen. Aus London wird vom 17. Mai gemeldet: Das britische Kolonialamt erhielt ein Telegramm des Gouverneurs der Kapkolonie, in der die Meldung von Verhaftungen in Transvaal bestätigt wird. Das Telegramm erwähnt nicht die Stellung der Verhafteten.

Die Londoner Times glaubt, den gestern aus Johannesburg gemeldeten Ereignissen werde eine ungewöhnliche Bedeutung beigemessen, und hält es nicht für ausgeschlossen, daß die Sache ein Machwerk der Spione Krügers sei. Die angegebenen Namen der Verhafteten seien in keiner englischen Namensliste zu finden. Was die Verhafteten auch immer sein möchten, gewiß sei, daß sie keine bedeutenden Persönlichkeiten unter den britischen Mitländern seien und keine gewichtigen Interessen von Johannesburg vertrügen. Der konservative Standard bemerkt, die Nachrichten aus Transvaal hätten ein unangenehmes Aussehen. Er ist überrascht, daß noch keine amtlichen Meldungen über die Verhafteten im Kolonialamt eingegangen seien, und spricht die Hoffnung aus, daß die Verichte sich als übertrieben herausstellen würden. Bis zum Eintreffen einer Auflösung müsse man sich über alle Schlussfolgerungen enthalten.

Das Organ der Verein Standard und Diggers' News belont lebhaft die Thatsache, daß das Gesetz in Transvaal den Hochverrat mit der Todesstrafe belegt. Die Londoner Pall Mall Gazette sagt, selbst nach Abzug der Überbelastungen sei die Sache nicht angenehm. Das Blatt tritt der Idee entgegen, daß

Präsident Krüger das Komplott erfunden habe. Ebenso unglaublich sei die Mitschuld Cecil Rhodes' und die der Führer der Uitlanders. Cecil Rhodes habe aus den Ereignissen vor 1896 eine dauernde Lehre gezogen und befürwortet jetzt ein ruhiges, verhafungsunmögliches Vorgehen. Die St. James Gazette meint, es wäre verkehrt, die Angelegenheit als unwichtig zu bezeichnen; die Wiederholung eines Jameson-Einfalles, selbst in kleinerem Maßstabe, würde dem Präsidenten Krüger höchst angenehm kommen.

Der Globe sagt, der lezte Zug im Spiel der südafrikanischen Politik zeige, daß die Hand Krügers nichts an Geschicklichkeit verloren habe. Sollten die Verhaftungen das Ergebnis einer Agitation sein, so habe der Präsident diese nur sich selbst und seiner Politik der Unterdrückung zu verdanken.

Soziale Rundschau.

Magdeburg, 17. Mai. Eine Anzahl Elbschiffahrtsgesellschaften hat die Forderungen der Bootslente bewilligt, so daß dort die Arbeit wieder aufgenommen ist. Andere Gesellschaften machen vorläufig erst ungenaue Zugeständnisse. Die Neue Norddeutsche Flussdampfschiffahrtsgesellschaft hat sämtliche Streikenden entlassen. Die Einmündigkeit der Streikenden auf der ganzen Elbe hält unverändert an.

In Flensburg haben sämtliche Stimmen der Schiffsswerft die Arbeit wegen Lohnunterschieden niedergelegt. Zugang ist zu vermeiden.

In Düsseldorf (Rhineproving) sind bei einer Firma 20 Dreher ausgesetzt worden. Wahrscheinlich nehmen die Differenzen einen großen Umfang an. Die Dreher haben bei 11 stündiger Arbeitszeit einen Stundenlohn von 11 bis 28 Pf. Zugang ist zu vermeiden.

Der belgische Bergarbeiterstreik dürfte nach einer Melbung der Frank. Ztg. in wenigen Tagen ganz beendet sein. In allen Berden haben bereits vor Bekanntwerden der Entscheidung der Fédération Nationale viele Tausende die Arbeit wieder aufgenommen.

Aus Sachsen und den Nachbargebieten.

r. Dresden, 17. Mai. Der Töpfer Walter, der eine Zeitschrift Vertrauensmann des Verbandes deutscher Töpfer für die Mitgliedschaft Döhlen war, wurde wegen Unterschlagung von 102 Mtl. Verbands Geldern vom Schöffengericht Döhlen zu vier Wochen Gefängnis verurteilt.

Die Fabrik photographischer Apparate vormals Hütting u. Sohn, eine Aktiengesellschaft, die mit ihren Arbeitern fast beständig in Differenzen liegt, zahlt für das vergangene Jahr den Aktiönen die Kleinigkeit von zehn Prozent Dividende.

Birna, 16. Mai. Reichstagsabgeordneter Voigt hat sich wie gemeldet wird, entschlossen, dem Rate des Parteivorstandes der Reformpartei zu folgen und das Mandat bis zur Entscheidung im Plenum beizubehalten. Er hat auch seine Funktionen in den Kommissionen wieder übernommen. Danach scheint Herr Voigt die Absicht gehabt zu haben, das Mandat sofort niederzulegen. Da, wie selbst bürgerliche Blätter annehmen, auch das Plenum des Reichstags sich für die Ungültigkeit der Wahl Voights aussprechen dürfte, so wäre es zweifellos richtiger gewesen, wenn Herr Voigt das Mandat niedergelegt hätte. Daß er aber dem Rate seiner Parteifreunde gefolgt ist, scheint darauf hinzudeuten, daß die Reformpartei auf den Ausgang der Wahl selbst keine allzugroßen Hoffnungen setzt.

Freiberg, 16. Mai. Eine Erdbebenung infolge Einbruches eines unterirdischen bergmännischen Baues — ein Fall, der nur sehr selten vorkommt — entstand hierin der vergangenen Nacht. Morgens gegen 1/2 Uhr begann sich der Erdboden an der Senkungsstelle langsam zu senken. Allmählich nahm die Bewegung an Schnelligkeit zu und plötzlich erfolgte ein rascher Bruch. Der Tagesbruch hat einen Durchmesser von etwa 2 1/2 Meter und ist gegen 6 Meter tief. Man befürchtet, daß die Erdbebenungen, durch die auch die Gasleitung gestört wurde, größeren Umfang annehmen. Mit Rücksicht auf etwaige Gefahr wurde die Stelle abgesperrt.

Kleine Nachrichten aus dem Lande. Der Landesverein der freisinnigen Volkspartei im Königreich Sachsen wird seine diesjährige Generalversammlung am Sonntag nach Pfingsten (28. Mai) in Birna abhalten. Die Tagessordnung weist in der Hauptfahrt folgende Punkte auf: 1. Vortrag des Jahres- und Kassenberichts; 2. die bevorstehende Reichstagswahl.

Kleine Chronik.

Leipzig, 18. Mai.

— Theaternachrichten. Für den Freitag ist im Neuen Theater die Oper Fidelio angesetzt.

Für den Sonnabend ist im Neuen Theater die Operette Die Käthchen im Alten Theater die Operette Die Geisha angesetzt.

Für die Pfingstfeiertage ist das Repertoire folgendermaßen entworfen: Im Neuen Theater wird am ersten Feiertag Lohengrin, am zweiten Carmen aufgeführt. Im Alten Theater wird am ersten Pfingstfeiertag in neuer Einstudierung Mein Leopold, am zweiten die Operette Die Fledermaus gegeben.

Für den Dienstag ist im Neuen Theater Rienzi mit dem lgl. Kammersänger Herrn Heinrich Gudehus von Dresden als Gast und im Alten Theater Süßermanns Schauspiel Heimat angesetzt.

Neues Theater. (Das Käthchen von Heilbronn, dramatisches Märchen von Heinrich von Kleist.) Gestern wurde im Neuen Theater ein grausames Spiel getrieben, das für unsere Schauspielkunst bezeichnend ist. Eine außerordentlich schwierige Rolle in einem Schauspiel, das dem heutigen Publikum nicht leicht zugänglich gemacht werden kann, das Käthchen von Heilbronn, das Idealbild hingebender jüngfräulicher Liebe, wie sie der unglückliche Kleist sich Zeit seines Lebens vergeblich erträumte, war einer Jungfräulein übertragen worden, die schon an kleineren Rollen geschickt ist und bereits einmal vollständig versagt, als sie eine große Rolle durchzuführen versuchte. Was soll dieses Experimentieren mit Herrn Ebba Vaue bedeuten? Soll hier im Sturmchor erreicht werden, was mir anstrengende Arbeit erringen kann? Soll hier über Nacht aus einer Anfängerin eine erste Künstlerin gemacht werden? Ich will weniger davon reden, was solches Experimentieren für das Publikum bedeutet. Die jahrelange Erziehung, die das Leipziger Publikum durch die Schauspielvorstellungen auf der städtischen Bühne genossen hat, hat ja ihre Früchte getragen; das Publikum ist schon spielmüde geworden und läßt sich alles bieten. So mag's denn so weiter gehen. Aber solches Experimentieren ist doch auch von Bedeutung für die Dame, die als Versuchsanlass herhält. Sie wird aus ihrer stetigen Entwicklung herausgeworfen und verliert den Überblick über ihre Kräfte, verliert die Selbstkritik, wenn man ihr durch Übertragung großer

Rollen eine Bedeutung beimittet, die nicht im Verhältnis zu ihren verzeitlichen Kräften steht. Solches Experimentieren kann aber auch dazu führen, daß die Fähigkeiten der jungen Schauspielerin unterschätzt werden. Sie hat ja gestern wahrscheinlich nicht viel zu geben verstanden. Sie brachte es nicht zu unmittelbar überzeugendem Ausdruck, daß das Käthchen in den Scenen mit dem Grafen von Strahov völlig in seinem Banne steht, was sich allerdings gestern auch etwas selbstsinnig ausgenommen hätte, da Herr Läger den Grafen nach seiner Gewohnheit reichlich plausiv machte. Wie war Herr Läger das kleine Bürgermädchen, das traumhaft, wie eine Nachtwandlerin, ganz Hingabe, ganz demütige Unterwerfung, dem glänzenden Grafen nachfolgt. Wie klang die Stimme voll aus; eine ewige Un Sicherheit im Sprechen und in den Bewegungen, ein ewiges um die Rolle herum spielen ließ dieses Käthchen stark dem Typus der Halbjungfrauen nähern, die sich über die zur Schau getragene Jungfräulichkeit innerlich selber mockten. Von dem Käthchen bleibt nicht viel übrig. Wenn wir annehmen wollen, daß Herr Läger hier etwas Ihren Anlagen entsprechend gegeben hat, so können wir zu einem wenig vorteilhaften Urteil. Wir wollen ihr Spiel lieber vorberaubt noch lediglich daraus erklären, daß ihr vorgelegte Aufgaben gestellt werden, denen sie noch nicht gewachsen ist. Die junge Dame wird es aber den Herren zu danken haben, die sie durchaus in den Vorbergrund schließen, wenn das Urteil bald schärfer ausfallen sollte.

Blieb infolge der unsicheren Durchführung der Hauptrolle eine große Gefahrlosigkeit aus, so gelangten einige derbkomische Szenen recht gut. Herr Ernst Müller als Waffenträger Gottschalk hatte vom ersten Auftreten an die Lacher auf seiner Seite, und seine derbkomische Art schien das andere Rittervolk anzuziechen. In Gegenjahr zu dem traumhaften Wesen der Hauptperson wirkten diese beiden Ritterscenen recht glücklich. Sogar Herr Vorber ist als Rittergraf bemüht sich in der derbkomischen Art, und wirkte allerdings weit komischer, als er selber beabsichtigte. Herr Krause sagte als Theobald Friedeborn wenigstens seine große Erzählung im ersten Akt verständig auf, und Herr Körner war ein würdevoller Stuhlherr des heimlichen Gerichts. Herr Mancke wirkte freilich mit der Anzüglichkeit von Thunred, dem Gegenstück Käthchens, nicht viel an. Sie hatte wenig Dämonisches und Verschwörerisches im Spiel, und die fatale Käthchenwürdigkeit, die sie beim Grafen von Strahov gegenüber an den Tag legte, war nicht dazu angebracht, es erklärlich zu machen, daß der edle Herr zeitweilig ihr ins Netz geht.

Das Stück wurde in der Bühnenbearbeitung Dr. Karl Siegens gegeben. Die Bearbeitung hat namentlich ein störendes Moment, das Kleist selbst erst im Verlaufe der Bearbeitung einführt, entfernt. Der Kaiserpusk ist gestrichen. Das ist vorteilhaft, da es ein ungünstlicher Gedanke war, die Verbindung der Liebenden immerhin kann man wohl etwas zweifelhaft sein, ob es gerechtfertigt ist, gegenüber der endgültigen Fassung, die der Dichter hinterlassen hat, eine frühere zu rekonstruieren, auch wenn sie an sich einwandfrei gewesen wäre. Aber Herr Siegen ist bei seiner Bearbeitung direkt vorgegangen, und da sie sich bühnenfähig erweist, mag man alle Bedenken zurückstellen und sich freuen, daß es ihr zu danken ist, daß das Käthchen jetzt wieder öfter über deutsche Bühnen geht.

— Nachricht von Andréé? Die Berliner Tübene, das dänische Regierungsbüro, veröffentlichte ein Telegramm aus Seydisfjord auf Island, wonach am 8. April eine Flasche an der Nordspitze Islands bei Rist aufgefunden wurde mit einem Brief an den Kapitän Ernst Andréé in Göteborg. Der Brief wurde sofort nach Göteborg abgesandt.

Das wichtigste an dieser Nachricht ist, daß der Brief an Andréés Bruder gerichtet sein soll. Zu Anfang seiner Fahrt hat Andréé mehrere Flaschen ausgeworfen, die für Professor Rathorst in Stockholm bestimmt waren. Es handelt sich dabei lediglich darum, festzustellen, wie lange eine solche Flasche brauchte, um ans Land zu kommen. Die Flaschen enthielten Karten, auf denen Andréé Tag verzeichnete, an dem die Flasche ins Meer geworfen wurde, und worauf der Fließer erfuhr wurde, den Tag der Landung zu notieren. Diese Karten sollten dann sofort an Professor Rathorst geschickt werden. Diese Karten bringen natürlich gar nichts neues über Andréés Schicksal. Es fragt sich nun, ob die Flasche für Ernst Andréé etwa gleichzeitig mit den Rathorfschen Flaschen ausgeworfen wurde, von denen bereits eine in der Nähe von Island aufgefunden ist; in diesem Falle würde sie nichts Wichtiges melden können. Anders stimmt es natürlich, wenn die Flasche ins Meer geworfen wäre. Darüber werben in die nächsten Tage Auskünfte bringen.

im Wahlkreis Pirna-Schönburg-Schandau; 3. die bevorstehenden Landtagswahlen; 4. Anträge von Mitgliedern und 5. Neuwahl des Vorstandes und Ausschusses. — Großes Aufsehen erregte am Sonntag abend in Lunzenau die Lebendführung der Leiche der Witwe des verstorbenen Bürgermeisters Hofmann. Die Frau lebte mit ihrer geistig beschränkten Tochter zusammen. Am Sonntag kam Besuch. Auf die Frage, wo die Mutter sich befände, antwortete die Tochter, dieselbe schlafte. Nach näherer Untersuchung stellte sich jedoch heraus, daß die alte Frau tot war und allein Anschein nach schon mehrere Tage, da die Leiche schon stark in Verwesung übergegangen war. Die Leiche wurde sofort behörlich aufgehoben und, wie die Chemnitzer Volksstimme berichtet, in offenem (!!!) Sarge nach der Leichenhalle geschafft.

Montag mittag verübte in der Kaserne in Grimma ein Hufsaß der 5. Schwadron einen Selbstmordversuch, indem er sich mit einer Blaspatrone in den Mund stochte. Er wurde schwer verletzt ins Lazarett gebracht. — Auf dem Bahnhofe zu Radebeul wollte ein Arbeiter als blinder Passagier die Bahnsteigsperrre umgehen, indem er zwischen Baum und Gleis hindurchschritt. In demselben Augenblick fuhr ein Personenzug in den Bahnhof ein, die Lokomotive erschreckte ihn und fuhr ihm beide Füße bis zu den Knochen ab.

Erfurt, 17. Mai. Wegen Beteiligung am vorjährigen Straßenkrawall soll, wie nach der Tribüne aus zuverlässiger Quelle verlautet, neuerdings die Untersuchung gegen noch zwei Personen eingeleitet werden sein.

Leipziger Angelegenheiten.

Leipzig, 18. Mai.

Ein braver Parteigenosse, der Schriftsächer Paul Rosenthal, ist gestern im 38. Lebensjahr nach längerem Krankenlager in Berlin gestorben. Der Verstorbene war auch manchem Genossen in Leipzig, wo er längere Zeit unter dem Sozialistengesetz mit wirkliche wohlbekannt. In Gemeinschaft mit Genosse Schulze ging Rosenthal später nach Erfurt in die Druckerei der Erfurter Tribüne. Gutele war er in der Druckerei des Berliner Vorwärts beschäftigt. Ein eifriger opferbereiter Kämpfer für die Sache der Sozialdemokratie sinkt mit Rosenthal ins Grab. Ehre seinem Andenken!

Der unerbittliche Tod hat auch hier einen älteren Genossen dahingerafft. Der ehemalige Flaschenbierhändler Gen. Gustav Schlund ist gestern im 46. Lebensjahr verstorben. Auch er stand in den schlimmen Zeiten des Sozialistengesetzes in den vordersten Reihen der Leipziger Sozialdemokratie. Eine heimliche Lungenkrankheit raffte ihn hinweg. Über die Zeit seines Begräbnisses sind die Angaben im Annoncenblatt dieser Nummer enthalten.

Achtung, Steinarbeiter! Sämtliche Steinmänner der Firma A. Schenker haben die Arbeit niedergelegt, weil sich Herr Schenker weigert, nach dem Tarife zu bezahlen. Dieses den Steinarbeitern zur Beachtung.

Achtung, Feilenhauer! In Chemnitz streiken 28 Feilenhauer und 8 Schleifer. Den Zugang nach Chemnitz sollte man vermeiden.

ER ist nicht blau geworden. Herr von Frege, der konservative Vizepräsident des deutschen Reichstages, ist nicht nur über den Berichtssteller der Breslauer Morgenzeitung ergrimmt. Noch andere Berichte über sein Verhalten bei dem Zwischenfall Brand am 9. Mai werden von ihm bestätigt. Dem Westf. Merkur versichert er, weder blau geworden zu sein, noch ein überflüssiges Wort gesprochen zu haben.

Es ist interessant zu erfahren, bemerkte dazu die Volkszeitung, daß Herr von Frege in dem kritischen Augenblick sofort einen Spiegel zur Hand gehabt hat.

Um dem Andrang an den Biltz-Schaltern besonders an verkehrstreichen Tagen zu begegnen, ist die Einrichtung getroffen, daß sämtliche Sommerläden, feststehende Rundreisekarren und Hefte nach Thüringen, dem Harz, dem Rhein, den Norden und Ostseebädern, die auf den preußischen Bahnhöfen in Leipzig ausliegen, bereits vorher bei der preußischen Eisenbahn-Auskunftsstelle in Leipzig, Brühl 75/77, zu haben sind.

Sommerkleidung für Ratsbeamte. Die Kreishauptmannschaft genehmigte den Maßbeschuß, daß die Beamten der Ratswache und sonstige Ratsboten im Sommer leichte Kleidung tragen dürfen.

Die Schreibwarenhändler der Stadt Leipzig und deren Vororte waren am Montag abend im Gutenberggässer infolge einer von Seiten der Vereinigung Leipziger Buch- und Schreibwarenhändler (Bezirk West) ergangenen Einladung zahlreich beisammen und beschlossen einstimmig, die Ausdehnung dieser Organisation auf das ganze Gebiet der Stadt Leipzig zum Zwecke gemeinsamen Vorgehens gegen bestehende und drohende Wirkstände im Berufe. Einer 15gliedrigen Kommission, in der sämtliche Bezirke vertreten sind, wurde die Einleitung weiterer Schritte übertragen.

Als Platz für den Verkauf von Pfingstmaien am Sonnabend vor dem Pfingstfeste (20. Mai) ist der Töpferplatz anzusehen worden.

Über die hier erfolgte Verhaftung des Berliner Baublers Riese wird Berliner Blättern geschrieben: Baubler Riese wurde auf dem Leipziger Postamt Nr. 14, als er postlagernde Briefe unter der Adresse Geßler abholen wollte, mit seiner Geliebten verhaftet und in einer Drosche nach dem Polizeigefängnis gebracht. Unterwegs machte er bereits einen Selbstmordversuch mit seinem Revolver. Während der Leibesuntersuchung auf der Polizei verschliefte er dann Chancal, was später bemerkelt wurde. Eine Viertelstunde darauf war er eine Leiche. Die vorgefundene Verhaftung betrug nicht ganz 2 Marl. Seine Geliebte, Fanny Fechner, wurde wegen Beteiligung an der Unterschlagung in Haft behalten, sie soll nach Berlin gebracht werden. Beide hatten unter falschen Namen hier in verschiedenen Hotels gewohnt. Riese reiste unter dem Namen Geßler. Bei seiner Verhaftung durch Polizeiinspektor Hammer war er aber unter dem Namen Meister aufgetreten. Im Hotelzimmer des Riese wurde noch eine Blutstroppe mit fünf Kilo Chancal gefunden. Der Leichnam ist dem Pathologischen Institut überwiesen worden. Die Festnahme dieses erfolgte dadurch, daß sämtliche Postämter durch die Polizei auf ihn aufmerksam gemacht waren. — Auch die Schwester des Riese, die bereits einmal unter dem Verdachte der Teilnehmerhaft in Haft genommen und wieder freigelassen worden war, ist nunmehr verhaftet worden. Sie erscheint verdächtig, ihrem Bruder fortgesetzt bei der Beiseitigung von Chancal geholfen und sich daher an seinem Verbrechen mit schuldig gemacht zu haben.

Wohin gehört der Knabe? Am Dienstag abend ist von Magdeburg ein 6jähriger Knabe mit der Eisenbahn hier angetreten, der einen Zettel mit der Aufschrift: Rudolf Seifert fährt zu seiner Mutter in Leipzig, Frau Gertrud Seifert, Leipzig, Löbervorstraße 11, bei sich führt, in dem fraglichen Hause

aber keine Aufnahme finden konnte, da es nicht bewohnt ist. Eine Frau Gertrud Seifert war auch nicht in der gebrochenen Straße zu erwischen. Der Knabe wurde dem Polizeiamt zugeführt.

In Lebensgefahr. Beim Blumenstillen fiel gestern nachmittag ein 5jähriges Mädchen in den Rosenthalsteich und war schon dem Ertrinken nahe, als es von einer Frau noch lebend wieder herausgezogen und später seiner Mutter übergeben wurde.

Selbstmord. In seiner Wohnung in der Alexanderstraße schoss sich gestern morgen ein 37jähriger Mechaniker aus Lebensüberdruss eine Kugel in die Brust, und da er sich damit nur schwer verletzte, hingangt er sich.

Eine blutige Schlägerei ereignete sich gestern nacht im Restaurant Zum Bad Mohrleisch. Beim Schluß des Restaurants lamen noch einige Männer und begehrten Einlaß. Da ihnen derselbe mit Rücksicht auf die späte Nachtstunde verweigert wurde, sprangen sie über und gerieten mit dem Busfettier Franz Kohl in Wortwechsel, der bald in eine Schlägerei ausartete, in deren Verlauf der Busfettier mehrere Stiche in Arm und Brust bekam. Mittels Krankenwagens mußte der Schwerverletzte dem Krankenhaus St. Jakob zugeführt werden, während die Messerhelden das Weite gesucht hatten.

Die Reichstagswahl im Leipziger Stadtkreise.

Die Wahlpunktionskommission des Reichstages hat soeben ihren gedruckten Bericht über die Wahl des Abgeordneten Hesse im Leipziger Stadtkreis zur Verteilung bringen lassen. Bericht erstattet ist der Abgeordnete Auer.

Bei den Behauptungen des gegen die Wahl unseres Hesse eingelagerten Protestes sind einige als beachtlich befunden worden.

1. den Beschuß über die Gültigkeit der Wahl des Abgeordneten Dr. Hesse im zwölften Wahlkreise des Königreichs Sachsen auszusehen;

2. den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, durch Vermittelung der königlich sächsischen Regierung die in Bezug auf die Ausführung der Vorschriften des § 4 des Wahlreglements, betreffend die Behandlung der Nachträge in den Wählerlisten, sowie die zu den Punkten III, IV und VI des Protocols beschlossenen Beweiserhebungen zu verlassen und deren Ergebnis dem Reichstage mitzuteilen.

Im einzelnen geben wir aus dem Bericht folgendes wieder: Bei der Hauptwahl am 16. Juni 1898 wurden von 39825 überhaupt eingetragenen Wählern 30788 Stimmen abgegeben. Davon wurden 78 für ungültig erklärt, so daß 30710 gültige Stimmen verblieben. Von diesen lauteten auf:

1. Professor Dr. Hesse-Leipzig	11876	Stimmen
2. Dr. Konrad Schmidt-Charlottenburg	11739	"
3. Dr. med. Höhne-Leipzig	6061	"
4. Max Lorenz-Sieglitz	809	"
5. Rechtsanwalt Mundel-Berlin	196	"
Bersplitter	29	"

Zusammen: 30710 Stimmen

Die Stichwahl am 23. Juni 1898 erbrachte folgendes Resultat: Es wurden abgegeben 31677 Stimmen, von denen 213 für ungültig erklärt wurden. Von den 31464 gültigen Stimmen fielen auf:

Professor Dr. Hesse 17057 Stimmen

Dr. Konrad Schmidt 14407

Ersterer wurde somit mit einer Mehrheit von 2650 Stimmen zum Abgeordneten gewählt.

Die Nachprüfung der Wahllisten hat ergeben, daß sie mit seltener Regelmäßigkeit geführt sind. Bei der Aufstellung der Wählerlisten und besonders bei den zu denselben notwendig gewordenen Eintragungen ist aber ein Versfahren eingeschlagen worden, das zu Bedenken Anlaß gibt. Die Listen sind zwar entsprechend den Vorschriften des § 1 des Reglements zum Wahlgesetz vom 31. Mai 1869 angelegt, aber zwischen den eingetragenen Wählern der einzelnen Häuser, welche erstere der Vorschrift entsprechend mit fortlaufender Nummer versehen sind, sind Zwischenräume gelassen, in die dann die Nachtragungen von Wählern eingefügt sind. Diese Nachtragungen sind mit der leicht voraus gehenden laufenden Nummer und mit einem Buchstaben a, b, c etc. versehen. Bei den Nachtragungen fehlt aber überall die Angabe des Grundes für dieselbe sowie des Datums, wann sie erfolgt ist, welche Angaben in § 4 Abs. 1 des Wahlreglements vorgeschrieben sind. Da bei der Art der Anlegung der Listen und bei der Nichtbeobachtung der Vorschriften des Reglements es möglich ist, daß noch nach Abschluß der Listen Nachtragungen in sie vorgenommen werden, so erscheint die vorgeschriebene Angabe des Grundes und vor allem die Angabe des Datums, an welchem sie erfolgt ist, wie dies für die Streichungen in den Listen auch geschehen ist, um so notwendiger.

Die Kommission beschloß deshalb, bei der zuständigen Behörde, dem Rat der Stadt Leipzig, Auskunft darüber zu erhalten, warum der im § 4 des Wahlreglements vorgeschriebene Vermerk über den Grund der Nachtragung in den Listen unterblieben und ob die Nachtragungen innerhalb der im § 4 Abs. 2 des Reglements vorgeschriebenen Frist erfolgt sind.

Bei der Nachprüfung der Stimmzettel der Stichwahl wurde festgestellt, daß 9 Stimmzettel für ungültig erklärt worden waren, auf denen der Name Hesse gestrichen und der Name Schmidt geschrieben war, ebenso ein Stimmzettel, auf dem der Name Schmidt gestrichen und Hesse dafür geschrieben war. Nach der bisherigen Praxis der Wahlpunktionskommission sind diese Stimmzettel für gültig zu erklären.

Ferner waren in Leipzig Stimmzettel für ungültig erklärt worden, die folgende Verse resp. Liedsätze trugen:

Die Stimme gibt den Bomben nicht,
Nicht der Petroleumsort,
Den Schurken deutscher Jungs nicht,
Ergeben nur dem Morde.
Ein Hoch mit echtem deutschem Wein,
Nicht aus der Blumen-Dose,
Aus dem Posale, hell und rein,
Bring' heut ich unserm Hesse. —

Möchte doch unser

Professor Dr. Ernst Hesse
voll und ganz mit alter Kraft seiner Lanze eins
sezgen für die Handwerker, so wie es unsere
Ulanen vor Maßstab gelhan haben.

Ein Veteran.

Gott mit mir den Pegasoß!
Dem ich hab' kein anderes Noß,

Und zur Wahl ich nicht schreiten,
Nein, zur Stichwahl will ich reiten.

Mit der Lanze in der Hand,
Führe ich den Stoß gewandt,
Streck' den grimmigen Gegner nieder,
Wähle unseren Hesse wieder.

Ich wähle einen deutschen Mann,
auf den ich mich verlasse,
und ruf' so laut ich rufen kann
es ist Professor „Hesse“.

Ein Zettel enthielt außer dem Namen des Professors Hesse folgende Verse:

Deutschland, Deutschland über alles,
Heil sei Dir mein Vaterland.
Wer auch schimpft, und hat den Dales,
Unter uns bleibt das Band.

Auf einem Zettel, auf Hesse lautend, bemerkte der Wähler, daß er diesen Zettel abgebe, weil ihm der Name des Mannes so gut gefalle.

Alle diese Stimmzettel wurden von der Wahlpunktionskommission für gültig erklärt, weil sie keinen Protest oder Vorbehalt enthalten und die Absicht der Wähler, dem Professor Ernst Hesse ihre Stimme zu geben, klar erkennen lassen.

Bei den einzelnen Behauptungen des eingelagerten Wahlprotests gelangte die Wahlpunktionskommission zu folgenden Entscheidungen:

zu I. Ungleiche Auslage der Wählerlisten. In der Kommission wurde zunächst die Frage erörtert, ob man die Vorschrift des § 8 des Wahlgesetzes im engeren Sinne ausslegen und bezirkswise die Auslegung der Listen verlangen solle. Dieser Standpunkt wurde aber nicht festgehalten. Es herrschte Einigkeit darüber, daß der konkrete Fall nicht direkt liege, daß er als für das Wahlergebnis erheblich erachtet werden könnte. Der Wahlkreis der Stadt Leipzig ist nämlich nicht so weit ausgedehnt, daß es dem einzelnen Wähler besondere Schwierigkeiten hätte bereiten können, während der odi Tage, wo die Listen auslagen, sich zu überzeugen, ob sein Name in dieselbe eingetragen sei. Die Listen liegen aber in der Gemeinde und in dem Wahlkreise aus. Die Kommission erachtete diesen Beschwerdepunkt für unerheblich.

zu II. Nach der Protestbehauptung sind infolge Mangelhaftigkeit der Wählerlisten allein nach den Ermittlungen des Protest erhebenden Wahlförderung 27 Wähler von der Wahl ausgeschlossen worden. Die Wahlpunktionskommission entschied: Wenn die in diesem Protestpunkt genannten Personen das Wahlrecht besitzen, es aber versäumt haben, rechtzeitig in die Wählerlisten Einsicht zu nehmen und die Nachtragung ihres Namens zu beantragen, so tragen sie die Folgen ihres eigenen Verhaltens. Aus dem Umstande, daß eine kleinere oder größere Zahl wahlberechtigter Personen nicht Aufnahme in die Wählerliste gefunden hat, läßt sich die Schlussfolgerung mangelhafter Aufstellung der Listen nicht ohne weiteres ziehen. Die Wahlpunktionskommission erachtete hiernach auch diesen Protestpunkt für erledigt.

zu III. Ausschließung der Saisonarbeiter vom Wahlrecht. Bei diesem Protestpunkt handelt es sich wieder um die Frage, ob sogenannte Saisonarbeiter, d. h. Personen, die sich zur Erfüllung ihres Arbeitsvertrages während der Wochentage, oder sonst für längere Zeit, an einem Orte befinden, während sich an einem anderen Orte ihre Familie aufhält, an beiden Orten in die Wählerlisten einzutragen sind oder nicht. Während früher die Entscheidungen des Reichstags in dieser Frage schwanken, hat derselbe seit Anfang der neunziger Jahre sich konstant dahin entschieden, daß Wohnsitz im Sinne des § 7 des Wahlgesetzes jeder nicht vorübergehende Aufenthalt sei, auch wenn ein Wohnsitz nach bürgerlichem Rechte nicht vorliegt. Kellner, die in einem Vadeo für die Vadeo-Saison in Stellung treten, Saisonarbeiter, Feld-, Berg- und Fabrikarbeiter, die die Woche hindurch außerhalb ihres Wohnortes arbeiten, den Sonntag aber, oder in längeren Zwischenpausen einen Tag am Wohnorte bei ihren Familien zu bringen, sind am Orte ihrer Beschäftigung wahlberechtigt und müssen deshalb auch in die Wahlliste dieses Ortes eingetragen werden. Für den Arbeiter, der durch sein Arbeitsverhältnis genötigt ist, die Wochentage über von seiner Familie getrennt in fester Schlafräume zu wohnen, geschieht, wenn er an beiden Orten, am Wohnort der Familie und der Schlafräume, in die Wählerliste aufgenommen werde, nichts anderes als für den Angehörigen der besitzenden Klasse, der neben der Fabrik und der Winterwohnung in der Stadt auch noch ein Band mit Sommerwohnung sein eigen nennt. Auch dieser wird an beiden Orten in die Wählerliste eingetragen werden; wählen aber darüber beide, der Arbeiter und der Villenbesitzer, nur an einem Orte.

Die Wahlpunktionskommission hatte anzuerkennen, daß die Nichtaufnahme der Saisonarbeiter in die Leipziger Wählerlisten in direktem Widerspruch mit den früher geführten Beschlüssen stehe und daß kein Anlaß vorliege, von diesen abzugehen. Die Mehrheit der Kommission erachtete deshalb diesen Protestpunkt für erheblich und beschloß Erhebungen darüber anzustellen, ob die im Protest behauptete Ausschließung der in Leipzig wohnhaften Saisonarbeiter aus der Wählerliste stattgefunden, wie groß überhaupt die Zahl der Abgewiesenen ist, welche Gründe für diese Ausschließung maßgebend waren und wie groß die Zahl der zur Zeit der Aufstellung der Wählerlisten in Leipzig aufhältlichen, wahlberechtigten, aber nicht in die Wählerliste aufgenommenen Saisonarbeiter war?

zu IV. Ausschließung wegen angeblicher Armenunterstützung. Der Wahlprotest führte in dieser Beziehung eine Anzahl Wähler auf, denen vom Rate der Stadt Leipzig das Wahlrecht entzogen worden war, die aber bestreiten, jemals Armenunterstützung bezogen zu haben und benachrichtigt worden zu sein, daß sie an Dritte Armenunterstützung gewährt werden. Die Wahlpunktionskommission beschloß, hierüber Auskunft vom Rate der Stadt Leipzig einzufordern.

zu V. führte der Wahlprotest 11 Kaufleute auf, für die von anderer Seite am Wahltag, an dem sie sich auswärts befanden, gewählt sein sollte. Nach Ausweis der Wahllisten haben aber 9 von ihnen überhaupt nicht gewählt und einer ist in der Liste nicht eingetragen. Gewählt und zwar bei der Stichwahl, hat nur einer der 11 Kaufleute. Die Wahlpunktionskommission erachtete diesen Punkt des Protestes durch die Ergebnisse der Nachprüfung der Listen für erledigt.

zu VI. rügte der Protest, daß ein in Konkurs geratenen Kaufmann gewählt hatte. Die Kommission hat die Thalsche, daß der betr. Kaufmann an der Wahl teilgenommen hat, aus der Wahlliste festgestellt und Auskunft darüber eingefordert, ob die Angabe bezüglich seines Konkurses richtig ist.

Der obige Antrag der Wahlpunktionskommission wird demnächst im Plenum des Reichstages zur Verhandlung gelangen.

Vereine und Versammlungen.

Der Arbeiterverein Vorwärts in Schönesfeld hält am 18. Mai seine Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Bericht des Genossen Müller über das Recht der Angeklagten; 2. Bericht der Gemeindevertreter. 3. Vereinsangelegenheiten und Fragefragen. In seinem gedruckten Berichte lehrt Genosse Müller die Anwesenden die verschiedenen Gerichte kennen, zogt deren Zuständigkeit und macht sie mit den Rechten der Anklagebehörden sowie der Angeklagten bekannt. Beifall lohnt den Redner für seine Ausführungen. Hierauf berichten die Gemeindevertreter über die Sitzung vom 25. April. Die Badebewerben sollen von der Gemeinde als Schuttabladeplakat läufig erworben werden; doch ist dies bis jetzt noch nicht gelungen. In der Sandgrube ist das Schuttablade von nun an wegen Parzellierung zu Baupläzen unstatthaft. Beschlusso wird, einen weiteren Expedienten mit 900 M. Aufgangsgeld anzustellen. Bezüglich des Baues eines neuen Armenhauses liegen noch einige Gedanken von Dr. Siegel und Dr. Schmidt vor, betr. Waschläche, Baderaum und Krankenzimmer. Diese Angelegenheit wird nochmals an den Bauausschuss verweisen. Weiter liegen drei Schankfondessuchen vor. Zwei davon werden, da es sich nur um Übertragung handelt, genehmigt; diese wünscht man gleichzeitig mit der Wiederöffnung der Badeanstalt. Das dritte Gesuch wird abgelehnt. Bekannt gegeben wird, daß am 1. Juli die obligatorische Fleischschau in Kraft tritt. Unter Verchiedenem werden die von einer Kommission vom Bunde der Arbeitervereine ausgearbeiteten Statuten verlesen. Man willt hierzu einige Abänderungen. Es werden zwei Männer gewählt, den Verein in der nächsten Bundesversammlung zu vertreten. Beschlusso wird, das Sommerfest den 28. Juli im Sächsischen Hof abzuhalten. Genosse Ertel fordert zur regen Beteiligung an der Agitation für die Volkszeitung im alten Ort auf, die am 28. Mai stattfindet.

Arbeiterverein Leipzig. In der Mitgliederversammlung am 18. Mai referierte Genosse Bosse über Organisationsfragen. Seine mit Befall ausgenommenen Ausführungen riefen eine lebhafte Debatte hervor, doch stimmten alle Redner mit dem Referenten darin überein, daß die Grundlage der modernen Volksorganisationen eine gründliche allgemeine Volksbildung sei. Die weiteren Punkte der Tagesordnung mußten bis zur nächsten Versammlung, die Sonnabend den 27. Mai stattfindet, vertagt werden. Als Vertreter zum Bunde der Arbeitervereine wurden die Genossen Bosse und Harms gewählt. — Montag den 15. Mai sah die Prüfung der Lehrerstelle des Kursus für erste Hilfe bei Unglücksfällen statt. Unter der vorzüglichen Leitung des Herrn Dr. Popl zeigten die Teilnehmer, was sie theoretisch und praktisch gelernt haben, namentlich auch an den oft schwierig anzulegenden Verbänden. Mit sichtlichem Interesse folgten die Besucher der Prüfung und der Vorsitzende des Vereins konnte zum Schlus mit Recht anerkennen, daß sich der Lehrer wie die Teilnehmer mit lobenswertem Fleiß der Prüfung unterzogen hätten. Für die Arbeiter wäre es von Interesse, eine derartige Prüfung vor einem größeren Publikum abzuhalten.

Dezentrale Versammlung der Maler und Lackierer vom 16. Mai in der Flora. Tagesordnung: 1. Der dritte deutsche Gewerkschaftskongress; 2. Halten die Meister ihren Beschluss, unseren Tarif anzuerkennen, auch ein? 3. Gewerkschaftliches. Zum ersten Punkt referierte Genosse Schulze ausführlich über die Beziehungen des Kongresses. Mit dem paritätischen Arbeitsnachweis kann er sich nur befriedigen, wenn er von einem wirklich unparteiischen Vorsteher geleitet würde. Gegen die Tarifgemeinschaft der Buchdrucker wendet er sich ganz entschlossen und erläutert in eingehendster Weise die Nachteile, die durch solche auf längere Zeit bindende Abschließungen den Arbeitern erwachsen, sowie die Begünstigungen, die den Prinzipiaten infolge der Kündigungsräten zu teilen werden. Er streift ferner die Dreyhäuser Rebe und das drohende Buchhausgesetz und weist an der Hand statutarischer Zahlen nach, daß der Posadowitsche Auspruch, Gewerkschaften seien nur Streikvereine, unberechtigt sei und erwähnt schließlich die Bewegung der Brünner Textilarbeiter. Mit der festen Überzeugung, daß sich unsere Gewerkschaftsorganisationen auf das kräftigste weiter entwickeln und einst dieselbe wirtschaftliche Macht wie die englischen Arbeiterverbände erringen werden, schließt der Referent seinen sehr bissig aufgenommenen Bericht. Eine Resolution, die sich mit den Ausführungen des Vortragenden einverstanden erklärt, wird einstimmig angenommen. Beim zweiten Punkt werden die Kollegen ermahnt, die vielsach noch ausstehenden Fragebogen baldigst ausgefüllt zurückzugeben, damit der nächsten Versammlung eine möglichst umfangreiche Statistik vorgelegt werden kann. Schon jetzt zeigt sich, daß ein Teil der Meister ihren Beschluss nicht einhält und wird vom Kollegen Kaufmann die Schuld hierfür den Kollegen, die die Arbeitszeit absichtlich verlängern, beigegeben. Diese Kollegen wären aber nicht eher zur Einhaltung der neuen Stunden zu gewinnen, bevor nicht der der Arbeitszeit entsprechende Minimallohn erhöht werde. Hieran schließt sich eine lebhafte Debatte, die verschiedene Vorschläge und Anregungen zeitigt. Zum dritten Punkt der Tagesordnung übergehend, wird ein Antrag des Kollegen Grund, Werkstättensversammlungen abzuhalten, angenommen. Kollege Golbauer regt zur Unterstützung des Agitationskomitees die Einsetzung besonderer Vertrauenspersonen in den einzelnen Vororten zur intensiveren Agitation an. Gestabt wurden die Kollegen, die am 1. Mai gearbeitet haben, und stellt Kollege Drews den Antrag, gegen die Nichtfeiernden, die ein Vertrauensamt bekleiden, besondere Maßregeln zu ergreifen. Dieser Antrag fand keine Unterstützung. Nachdem noch die Anregung gegeben wurde, daß Agitationskomitee möglicherweise mit der Umwandlung der hiesigen Bahnhofstelle in eine Filiale rechnen, giebt der Vertrauensmann die in den Vororten errichteten Sitzungsausgabenstellen bekannt, die in der Volkszeitung nochmals veröffentlicht werden und fordert zum Schlus die Vereinsmitglieder auf, die in den Mitgliedsbüchern befindlichen Fragebogen gewissenhaft auszufüllen.

Mitteilungen aus dem Publikum.

Die Genossen, die bei ihren Aussilgen auf das Land die dort wohnende Arbeiterschaft unterstützen wollen, werden ersucht, nur in Lokalen zu verkehren, die uns zur Verfügung stehen und wo die Volkszeitung ausliegt. Für Sommerfeld sind dies: Teichmanns Gasthof zum Goldenen Stern und Großes Restaurant zum Bahnhof, für Engelsdorf: Horstischer Gasthof und Restaurant Rich. Naumann. In diesen Lokalen findet jeder Arbeiter eine freundliche Aufnahme.

Mehrere Genossen.

Von Nah und Fern.

Ein tödlicher Sturz mit dem Rad wird aus Heiligenstadt gemeldet. Dort ist der Lieutenant Tschaff vom 72. Infanterie-Regiment, ein Sohn des Oberregisseurs Tschaff von der königlichen Oper, mit dem Rad gefahren und dabei so schwer verletzt worden, daß sein Tod alsbald eintrat.

Nachlänge zum Prozeß Mosengart.

Röntgenberg i. Br. 18. Mai. Auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft sind zwei Entlastungszugaben aus dem Mosengartischen Nordprozeß unter dem Verdachte des Kleineids verhaftet worden.

Falschmünzeret.

Elbing, 18. Mai. Wegen Falschmünzeret und Betriebes der Fälschläche sind hier fünf Personen verhaftet worden.

Überfahren.

Allenstein, 17. Mai. Amlich wird gemeldet: Heute nachmittags 6 Uhr wurde auf dem Überweg bei Kilometer 13,7 der Eisenbahnstrecke Allenstein-Lyck durch Personenzug 826 ein Fuhrwerk überfahren. Von den drei Insassen wurden zwei sofort gelöscht, der dritte starb unmittelbar darauf auf dem Transport nach Allenstein im Buge. Schuld an dem Unfall trifft nach den bisherigen Ermittlungen den Führer des Fuhrwerks, der im schnellen Trabe den Überweg passierte, trotzdem das Läutewerk der Lokomotive nach Vorschrift laut erklang.

Hochstapler.

Neapel, 15. Mai. Die Polizei ist einer Hochstaplerbande, die mit großer Geschicklichkeit in der besser situierten Gesellschaft operierte, auf die Spur gekommen. Es ergriffen Haftbefehle gegen einen Ingenieur, einen Photographen, nicht Müller, einen bekannten Sportsman, einen Rechtsanwalt, einen Marquis und einen Fürsten. Fast alle diese Personen vermochten sich indes der Festnahme durch die Flucht zu entziehen, weil sie vorsichtig von der ihnen drohenden Gefahr erkannt hatten. Die Polizei ist flug, sie warnt die "Stützen der Gesellschaft"?

Telegraphische Depeschen.

Wolfs telegraphisches Korrespondenz-Bureau.

Berlin, 18. Mai. (Reichstag.) Vor Eintreten in die Tagesordnung fragt Abg. Singer (Soz.) den Präsidenten Graf Ballenstrem, ob tatsächlich vom Vorstande die Nämung der Preisträbne unter gewissen Verhältnissen angeregt sei, wie der Vicepräsident v. Frege in seiner durch die Presse veröffentlichten Polemik mit der Breslauer Morgenzeitung sage.

Präsident Graf Ballenstrem erwidert, er habe erst vor einer Viertelstunde, als ihn Abg. Singer verständigt habe, von der Sache erfahren. Was besonders den Beschluß des Vorstandes über die Nämung der Tribüne betreffe, so sei, solange er das Präsidium im Reichstage führe, nie über diesen Gegenstand im Vorstande verhandelt worden. Außerdem gehöre die Nämung der Tribüne nicht zu den Attributen des Vorstandes, sondern zur Disciplinargewalt des Präsidenten.

Paris, 18. Mai. Die Briefträger haben sich heute fröhlig geweckt, Dienst zu thun, weil die von der Deputiertenfamilie genehmigte Vorlage, die ihr Einkommen verbessern soll, vom Senate abgelehnt worden ist.

Der Figaro veröffentlicht die von Picquart der Anklagerammer gestern überreichte Denkschrift. In der Widerlegung der Hauptanklagen: Mitteilung von Schriftstücken der Esterhazy- und Dreyfus-Allen, Fälschung und Benutzung der Fälschung, legt Picquart dar, daß er erst nach dem Zeitpunkte, an dem er seinen Vorgesetzten von der Unschuld Dreyfus' gesprochen habe, die Machenschaften gegen ihn begonnen hätten. Picquart bemüht sich, davon zu tun, daß diese Machenschaften Voiselle und Gouze bekannt gewesen seien. Erst nach dem Drahobrieche Henrys, der nach Tunis gerichtet gewesen sei, habe er seinen Freund Leblois zum Advokaten genommen und ihm die Schriftstücke zur Verteidigung übergeben, die ihm die Überzeugung von der Unschuld Dreyfus' beigebracht hätten. Alle mitgeteilten Briefe seien Privatbriefe gewesen, über die er hätte frei verfügen können. Neben das Petit bleu habe er nichts mitgeteilt; hierüber habe er erst der Esterhazyprozeß Kenntnis verschafft.

135. Sächsische Landeslotterie.

ziehung vom 18. Mai.

Alle Nummern, neben denen kein Gewinn steht, sind mit 272 Mark gezogen.

(Ohne Gewinn.)

(Machende verboten.)

10000 auf Nr. 94307 bei Herrn Karl Schmelz in Schneeberg.
5000 auf Nr. 26175 bei Herrn Alwin Helmke jun. in Werda i. S.
5000 auf Nr. 88084 bei Herrn August Silze in Leipzig.
5000 auf Nr. 49087 bei Herrn Albert Kraus in Leipzig.
5000 auf Nr. 61682 bei Herrn Ed. Bauermeister in Waldau.
36 44 585 718 640 600 989 268 676 637 467 449 226 136
712 385 (300) 835 (300) 1914 668 (500) 626 221 920 811 (3000)
107 217 777 927 139 210 785 868 858 738 885 182 2818 3 (500)
501 (3000) 288 589 521 241 657 586 215 331 703 681 617 456
482 (500) 642 679 413 305 888 903 3256 900 14 291 761 503
167 380 287 (300) 189 598 861 646 (3000) 889 724 45 294 164
588 (1000) 877 241 844 (500) 200 4380 (300) 129 481 (800) 956
78 689 256 372 448 775 4 125 265 (300) 762 (300) 167 222 555
911 268 714 400
5870 364 298 (500) 21 64 222 468 (3000) 144 588 (300) 126
701 237 282 220 314 576 861 (8000) 738 6634 988 115 853
598 (300) 104 395 513 728 458 764 591 24 7970 220 488 375
710 766 (8000) 234 674 40 521 30 165 232 967 802 250 843
754 420 831 758 243 722 (1000) 530 388 182 8019 859 679
72 85 268 588 1 549 516 207 351 79 155 982 274 922 583 877
21 568 9000 (800) 181 (500) 236 797 (300) 836 162 815 364
(1000) 688 682 819 677 115 273 578 840 242 887 268 813 52 (1000)
10507 (300) 243 823 418 724 178 99 194 119 478 188 652
897 822 666 123 409 853 204 85 387 (500) 681 949 934 614
11165 187 244 188 799 873 878 657 514 734 783 849 853 303
459 (1000) 451 487 121 755 12705 877 149 (500) 994 589 46
172 577 96 908 727 150 562 881 335 615 867 885 182 57 487
985 137 (500) 815 13558 401 600 (300) 119 661 806 678 1 381
468 55 (3000) 589 439 318 743 22 127 247 (800) 474 322 61
585 598 150 14557 67 218 559 (3000) 887 885 238 562 402 889
648 (300) 499 185 365 358 (500) 499
15908 599 687 898 491 980 811 268 557 283 (800) 506 853
(300) 543 767 442 405 285 416 16384 778 921 482 367 818 609
583 466 (3000) 602 (300) 81 7 805 776 228 485 508 890 943
992 950 547 44 738 873 718 17955 668 138 158 738 720 899 (3000)
887 656 (300) 718 456 172 76 861 602 267 50 18440 427 465
614 684 844 04 609 (1000) 827 950 27 538 888 851 (1000) 3
533 57 172 (1000) 200 516 408 209 918 598 857 19505 711 314
555 90 794 644 52 102 869 272 277 618 (500) 572 959 106 118
(1000) 864 (500) 415 868 884 807 385
20088 742 719 517 234 409 840 258 802 40 848 688 717
290 449 847 (3000) 822 21217 776 882 484 849 168 421 752
528 461 943 802 707 483 921 81 886 (8000) 636 572 701 278
268 (1000) 747 199 763 39 (300) 992 22484 659 814 455 408
881 680 43 967 846 407 448 21 72 949 505 911 457 864 307
110 248 23140 (300) 99 (1000) 471 211 22 955 (800) 424 542
754 59 380 442 770 606 89 669 820 290 718 24512 987 977
461 452 618 60 218 478 869 754 878 942 241 229 348 182 825
412 61 47 888 489 972 50 978
25369 (3000) 515 880 694 275 509 704 759 409 567 (300)
885 82 907 960 197 399 909 (3000) 691 42 566 689 715 26631
74 53 (500) 584 206 59 765 656 256 19 175 (5000) 481 851 822
270 212 314 618 873 282 27627 168 (300) 284 576 320 487 544
278 799 494 798 742 864 470 125 918 498 968 55 114 (300)
28660 313 759 275 480 92 229 508 494 (1000) 659 461 785 596

532 937 896 102 929 29893 180 370 735 91 499 784 806 359
199 452 552 34 685 505 648 675 836 171 593 96 300 477
30794 489 208 (1000) 141 333 703 14 644 362 450 183 907
749 (500) 938 30 163 958 31870 725 58 832 598 927 967
678 944 620 410 505 825 (3000) 688 32184 610 (500) 399 604
907 334 910 445 815 900 544 645 621 (3000) 940 441 368 95
80 489 33265 461 320 388 322 (300) 725 396 424 988 647 786
562 (800) 686 (300) 34826 (500) 512 (300) 628 514 477 515
496 (1000) 617 6 (900) 464 358 10 885 398 (3000) 486 282
968 473
35445 3 414 805 206 (500) 730 257 705 (300) 236 734 978
811 169 51 852 616 (500) 181 330 36910 (300) 24 721 764 68
355 806 110 224 917 91 (300) 426 (500) 4

Anshaltung in Rechtsfragen.

106, Plagwitz. Die Frau erhält $\frac{1}{10}$ jedes Kind $\frac{1}{10}$, im ganzen aber höchstens $\frac{1}{10}$ des ortsüblichen Tagelohnes. Sie haben also täglich 1,20 Mark zu beanspruchen. Wenden Sie sich an den Notar der Stadt.

D. R. Sie können eigenmächtig nichts unternehmen, auch darf Ihnen der Schuhmann dabei keine Unterstützung gewähren. Die Baumwollstreckung ist Sache des Gerichtsvollschers. An diesen wenden Sie sich also wenden.

Berksammlungskalender.

Dauerkalender: Verein Leipziger Strassenhändler. Typie, Seelburgstraße, Nr. 8 Mrz. **Gedenk-Kalender:** und Sterbefasse der Töchter. (V. Hamburg.) Jahr. 1888. **Konewitz:** Gedenk-Kalender. Konewitz. Wends 1. Mrz. T. O.: 1. Wahl eines Vertreters zur Generalsversammlung nach Altenberg. 2. Anträge der Mitglieder. 3. Verschiedenes. **Festtag:** Barber und Barberarbeiter. Restaurant Concordia, Bindenau, Hermannstraße 8. Wends 1. Mrz. T. O.: 1. Freit und Raten der Organisation. 2. Gedenk-Kalender. Konewitz. 3. Verschiedenes und Diskussion. **Gemeinde-Arbeiter:** Clara, Wiederaufbau-Verein und Diskussion. 1. Vortrag über: Werk und Raten der Organisation. 2. Diskussion. 3. Versch. der Kommissionen und Vorschläge zu einem Reichsführer und zweier Kommissionen. 4. Belehrung. 5. Verschiedenes.

Küchenzettel der städtischen Speiseanstalten.

Festtag:
Speiseanstalt I (Johannisplatz): Kartoffeln u. Wöhren m. Schöpfenspeck.
Speiseanstalt II (Molenhalsgasse): Als Sonnabend geschlossen.

Theatervorstellungen.**Neues Theater.**

Donnerstag den 18. Mai: 181. Abonn.-Vorstellung (3. Serie, weiß).

Sarema.

Oper in 2 Akten (3 Aufführungen) nach Gottschall's „Die Rose vom

Kaufhaus“ von Alexander Zemlinsky.

Regie: Ober-Regisseur Goldberg. — **Direction:** Kapellmeister Pörsi.

First Oberhöf, russischer Oberst Hr. Schütt

Gobunoff, Hauptmann Hr. Groß

Sarema Hr. Elberschütz

Aman Beg, Saremas Vater Hr. Schelpfer

Ablan Hr. Mettel

Der Prophet Hr. Ulrich

Ein Vate Hr. Degen

Ein Tänzerlese Hr. Henning

Hierarchie:

Die Zeit. Schauspiel in 1 Akt von Ludwig Falbe.

Regie: Ober-Regisseur Adler.

Ottoman Herrscher von Regierungsbezirk Hr. Römer
Agathe Dorn Hr. Weigel
Der Bader Hr. Otto
Ein Kellner Hr. Schröder

Ort der Handlung: Ein kleiner Badeort.
Nach dem 1. Stück und der 2. Aufführung der Oper finden längere

Pausen statt.

Einfahrt 1/2 Uhr. Aufgang 7 Uhr. Ende ges. 1/2 10 Uhr. **Schaus.-Werke:** **Viller-Schaus.** Verkauf an der Tagesschau von 10—12 (Sonn- u. Festtag) von 10 $\frac{1}{2}$ bis 8 Uhr.

Spielplan: Freitag: Gibello. Aufgang 7 Uhr. — Sonnabend: Die Haubenerche. Aufgang 7 Uhr.

Altes Theater.

Heute: Geschlossen.

Spielplan: Freitag: Geschlossen. — Sonnabend: Die Geliebte.

Aufgang 1/2 8 Uhr.

Grösste vereinigte Schuhwarenlager Leipzigs

Otto Selle | Hermann Gelpcke | Otto Niese

Leipzig-Neustadt
Eisenbahnstrasse 29.



Wählen nur die seit 17 Jahren bekannten, mit dem Ehrenpreis der Stadt Leipzig im Jahre 1897 ausgezeichneten Fabrikate der renommierten Schuhfabrik

Gotthard Enke, Zwenkau.

Besonders sind hervorzuheben:

Herren-Schnürschuhe	von Mf. 4.50 an	Damen-Promenaden-Schuhe	von Mf. 1.75 an
Herren-Zugstiefel	4.75	Damen-Zugstiefel	3.50
Herren-Schaftstiefel	6.50	Damen-Schaftstiefel	5.00

Bestellungen nach Maass!

Reparaturen prompt und billig!



Freitag Schlachtfest.

Von früh 1/2 Uhr an Fleischspeisen.

E. Vettors, Zäubchenweg 16.

Schönefeld.

Morgen Freitag Schlachtfest.

Ende Süd- und Weststraße.

Eugen Bader.

Mit

Otto Hein's

selbstthaligem

Wiener Backmehl

wieder ohne Fette Pfannkuchen und Krapfen in 10 Minuten, Klöße, Blechkuchen und Torten in $\frac{1}{4}$ Stunden in jedem Brat- oder Kochofen hergestellt. Besondere Vorzüge: Billige, bequeme Herstellung, besonderer Wohlgeschmack und leichte Verdaulichkeit des Gebäcks, sehr Mühelos bei Herstellung der dem Mehl beigegebenen Backvorschriften und Rezepte. Zu beziehen in Paketen = 1 Pfd. à 25 u. 50 Pfg. (für Wiederverkäufer ein grosser Preis) in dem Special-Geschäft für Kafao und Schokolade

Otto Hein vorm. A. F. Fomm

Kurprinzstrasse 1, direkt am

Kochplatz.

[5465]

Abbruch

Lindenau, Querstrasse 17

Mühlberg Gut.

Rug- und Brennholz, Bretter, Leinen

u. s. w. spottbillig.

Kleinzschocher!

Meiner werten Kundenfahrt Nachricht,

dass ich sämtliche mir ungerechterweise ab-

geholten Waren wieder retour bekomme.

Schuhe, Stiefel, Jacken, Ausflüge,

Schränke u. werden zu den billigsten

Preisen vom 14. bis 24. Mai verkauf

Kleinzschocher, Gustav Adolf-Str. 13

Markt.

[5586]

Das grosse Los

gewinnt nicht jeder, aber wirklich gut u. soll gearbeitet. Model kann jeder für billiges Geld bekommen, als Kleiderbörse, u. 24 Mr. an, Berliner v. 30 Mr. an, Kürschner u. Portefeuille, Bettstücken in Matr., Marmorwasch-, fehr sein, 30 Mr., ar. Pfleißer, von 9 Mr. an, Garnituren, Sofas, Ottomanen u. versteckt, alles aufwändig billig. P. Brendel, Nürnberger Str. 16, I. Auch sind viele, viele art. Möb., sehr billig zu verkaufen. Bei Einkauf von 50 Mr. an erhält jeder Käufer einen prachtvollen Toilettenspiegel gratis

Billig! Billig!

25

Sofas

sind einzeln mit 5 Mr. zu

Zahlung in wöchentlich 1 Mr.

Abzahlung abzugeben.

S. Osswald

Königplatz 7, I.

gegenüber der Markthalle.

Ottom. 18 Mr., geb. Soja, Bettst.

mit Matratze Sophienstr. 38, II.

Tische, Küchenfür., Waschh. u. Bett-

stelle bill. zu verl. Dianourstr. 10, II. I. Mr.

Gebr. Bettst. in Matr., Möbelschr., Feder-

bill. z. v. Lind. Kaiser-Wilh.-Str. 15, pt. I.

Gut erh. Schreibsekretär bill. zu verl.

Reinhardt, Ludwigstr. 16, IV. I.

Gebr. Fahrer & Sohn bill. zu verl.

Reinhardt, Müllerstr. 10, II. I.

Gebr. Geiger f. 8 Mr. zu verl. Zu er-

bei Reinhardt, Möb., Carolastr. 7.

1 Rähm, 1 Körsetz 92 Tw., 1 Platte

bill. zu v. Vollmarsb., Lukaskir. 3, III. I.

Waschgefäß all. Art Weststr. 56, Hof.

Ein Garten bill. zu verkaufen.

Zu erster. Lindenau, Hermannstr. 3, II. I. r.

Zu verl. 1. Gehniel f. d. Bettst. Vettori-Pos.

Sophienstr. 41, II. pt. I.

Ziegenmilch zu verkaufen.

Neuschöneweld, Friedrichstr. 20, pt.

Großer Hohlteller verkauf.

Vollmarsdorf, Kirchstraße 70, I.

1 alt. Soja f. ein. fr. Mann zu lauf.

ges. 1. v. Preis Königplatz 7, IV. r.

Gebr. Blumentopf, gut, saft, o. eins.

Stück 1 & Brotz Str. 57, Elgartenhdg.

Altes Gold faustz. höch. Preissen.

Uhrmacher Becker, Markt. Steinweg 38.

Wohnungsanzeigen.

Zonenstr. möbl. Stube sof. zu vermieten.

Thonberg, Nienhainer Straße 69, III. r.

Frbl. saubere Schlafstelle zu vermieten.

Schöneweld, Querstraße 4, I. Mitte.

Schlafstelle zu vermieten.

Connewitz, Bornaische Straße 17, III. II.

Frbl. Schlafstelle an sol. Hrn. od. Mädel, zu ver-

mieten. Vollmarsdorf, Schulstraße 90, III. r.

Möbl. Stube als Schlafstelle für Herrn.

Hörnerstraße 16, IV. r., Boderhaus.

Mr. Vogis gef. von Lindner. Renten, Pr. 140 b.

150 Mr. Abt. Schleißig, Jahnstr. 9, III. I.

Alt. Veute mit 2 gr. Kindern sich. Vogis

in Hausmannspfl., selb. hab. 12 J. d. St.

vertreten. Abt. Welschendorfstraße 93, II. I.

Alt. Vogis f. 1. Juli in Westvorstadt gesucht.

Abt. Dr. H., Schleißig, Blümnerstr. 7, p. I.

Vermischte Anzeigen.

Kaufladen vogel entflohen. Abzug gegen

2. Beilage zu Nr. 112 der Leipziger Volkszeitung, Samstag, den 18. Mai 1899.

Reichstag.

84. Sitzung. Mittwoch, 17. Mai. 1 Uhr.

Amt Bundesstaatlich: v. Pojadowsky.

Die zweite Beratung des Invaliden-Versicherungsgesetzes wird fortgelebt.

Die §§ 21 und 21a fallen fort. § 22 handelt von den Lohnklassen und bestimmt: Nach der Höhe des Jahresverdienstes werden für die Versicherten folgende Lohnklassen gebildet: Klasse I bis zu 350 M., einschließlich, Klasse II von mehr als 350 bis 550 M., Klasse III von mehr als 550 bis 850 M., Klasse IV von mehr als 850 bis zu 1150 M., Klasse V von mehr als 1150 M.

Für die Zugehörigkeit zu den Lohnklassen soll ein Durchschnittsbetrag maßgebend sein. Dieser soll gesetzest werden. 1. für Mitglieder einer Orts-, Betriebs-, Bau- oder Innungs-Krankenkasse als der 300fache Betrag des dazelbst angenommenen Tagelohnes, 2. für land- und forstwirtschaftliche Arbeiter: von der höheren Verwaltungsbörde, 3. für Seeleute: vom Reichsanzeiger beworben der höheren Verwaltungsbörde, 4. für Mitglieder einer Knappskraftskasse: als der 300fache Betrag des von dem Kassenvorstand festzuhaltenden Jahresverdienstes.

Hierzu beantragen die Sozialdemokraten, die Lohnklassen nicht nach Jahren, sondern nach Wochenverdiensten zu bilden, und zwar Klasse I einen Wochenverdienst bis 7 M., Klasse II einen Wochenverdienst von über 7 bis 11 M., Klasse III einen Wochenverdienst von über 11 bis 17 M., Klasse IV einen Wochenverdienst von über 17 bis 24 M., Klasse V einen Wochenverdienst von über 24 M.

Wenn neben dem Gehalt bezw. Lohn über lediglich Naturalversorgung gegeben wird, so ist ihr Wert nach dem am Orte festgestellten Marktpreisen zu bemessen.

In Fällen, wo der Wochenverdienst niedriger ist, als der sechsfache Betrag des ortüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter, sind Marken zu gebrauchen, die diesem Betrag entsprechen. Eventuell: Abg. 2 Riff. 3 folgende Fassung zu geben: für die aus Grund des Gesetzes vom 13. Juli 1887 versicherten Seeleute und anderen bei der Seefahrt beteiligten Personen der wirkliche Arbeitsverdienst, jedoch nicht weniger als der 300fache Betrag des ortüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter im Heimathafen des Schiffes.

Hinter Riff. 4 folgende Riff. 4a einzuschalten: Für Mitglieder der eingeschriebenen Hilfsklassen und solcher Klassen, die auf Grund landesgesetzlicher Vorrichtungen bestehen, der 300fache Betrag ihres wirklichen Tagessatzes, jedoch nicht weniger als der 300fache Betrag des ortüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter des Beschäftigungsortes.

Abg. Molkenbuhr (Soz.):

Unser Antrag hat vor der Vorlage den Vortrag der Klarheit und Kürze. Wir wollen damit den Gedanken, dass jeder Beitrag seinem Einkommen entsprechend zahlen soll, zur Durchführung bringen und zwar soll nach dem Wochen-, nicht nach dem Jahresverdienst gerechnet werden. In den Wochen, wo er mehr verdient, kann der Arbeiter auch einige Preise als Versicherungsbeitrag mehr entrichten und daher, sagen wir, sollen die Arbeiter, die zufällig an einem Orte sind, wo allgemein ein niedriger Tagelohn gezahlt wird, nicht fortwährend in der niedrigsten Klasse bleiben, sondern ihrem wöchentlichen Einkommen entsprechend eintanzen werden. Auf den Grundsatz der Lohnklassen hat sich § 22 gestellt. Aber schon bei Riff. 2, wo von land- und forstwirtschaftlichen Arbeitern die Rede ist, wird der Grundsatz aufgegeben, und da gilt wieder ganz allgemein der ortübliche Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter. Nunmehr man den Paragraphen in der Regierungsvorlage an, so wird man sehr merkwürdige Dinge erleben: Arbeiter, die zu demselben Lohn bei denselben Arbeitgeber arbeiten, werden in verschiedenen Versicherungsklassen sich befinden, je nachdem sie Mitglieder organisierter Klassen oder freier Hilfsklassen sind. Buchdrucker mit etwa 30 M. Wochenlohn werden beim Übergange aus der Lohn- in die Accordarbeit in die zweite bzw. in die dritte oder vierte Lohnklasse kommen. Abg. v. Salisch sagte gestern, wenn die Arbeiter von der höheren Versicherung Gebrauch machen wollten, so hätten sie auch mehr als die Hälfte der Beiträge zu entrichten. Eigentlich ist aber die sogenannte höhere Versicherung nicht höher, als eben dem Arbeitslohn des Arbeiters entspricht. Wollen Sie unserer beiden Eventualanträge, bitte ich Sie um Annahme unserer beiden Eventualanträge, die sich auf die Seeleute und auf die Mitglieder der freien Hilfsklassen beziehen. Bei den Seeleuten wird — es ist bei dieser Beratung schon davon die Rede gewesen — die Heuer durch den Reichskanzler festgesetzt, ohne dass auf die wirkliche Höhe der Heuer Rücksicht genommen wird. So kommt es, dass ein oldenburgischer Seemann in derselben Versicherungsklasse sich befindet, wie ein preußischer. Dem Heuerstand kann durch Einschätzung nach dem wirklichen Arbeitsverdienst abgehoben werden; übrigens wird man, denke ich, beim Unfallversicherungsgesetz dazu kommen, die Festsetzung der Heuer aus der Welt zu schaffen. Bezuglich der Hilfsklassen hat der Unternehmer, der bei ihnen nicht zu den Arbeitgebern zusteht, noch das Priviliegum, dass er auch an den Invaliditätsbeiträgen spart. Unsere Anträge bringen den Grundgedanken der Vorlage zur Wirkung, dabei sind sie klar und einfach und nicht umstritten. Wir bitten um Annahme. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

In der Abstimmung wird der Antrag Albrecht und Genossen gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und einiger Freisinniger abgelehnt und § 22 unverändert in der Kommissionssitzung angenommen. Die §§ 23 und 24 fallen fort, die §§ 25—30 werden debattelos angenommen.

Als § 30a beantragt Abg. Dr. Hize (Centr.) folgende neue Bestimmung einzufügen zu wollen: "Werden versicherte Personen durch einen Unfall erwerbsunfähig im Sinne dieses Gesetzes und steht ihnen für die Zeit des Belegs der Unfallrente ein Anspruch auf Invalidenrente nicht zu, so ist ihnen nach ihrem Antrag die Hälfte der für sie entrichteten Beiträge zu erstatten. Der Anspruch muss vor Ablauf von 2 Jahren nach dem Unfall geltend gemacht werden. Der zu erstattende Betrag wird auf volle Mark nach oben abge-

gerundet. Mit der Erstattung erlischt die durch das frühere Versicherungsgesetz begründete Anwartschaft."

Der Antrag wird nach einer Debatte, an der sich die Abg. Hize (Centr.), Sachse (Soz.), Frhr. v. Richthofen (Cons.) sowie Geheimrat Hoffmann beteiligen, angenommen.

§ 23 und 24 fallen fort, 25—30 werden unverändert angenommen.

Nach § 31 soll die Hälfte der Beiträge der vor Erlangung einer Neute verstorbenen Personen, für die mindestens 200 Wochen lang Beiträge entrichtet sind, der Witwe und den ehelichen Kindern unter 15 Jahren zurückgestellt werden. Die Bestimmungen des Paragraphen sollen keine Anwendung finden, soweit den Hinterbliebenen aus Anlass des Todes des Versicherten auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes Renten gewährt werden. Zu diesem Paragraphen beantragen Albrecht und Gen. (Soz.) statt ehelicher Kinder unter 15 Jahren zu sagen: "Kinder unter 15 Jahren, zu deren Unterhaltung der Verstorbene verpflichtet war;" und an Stelle des zu streichenden zweiten Absatzes zu sehen: "Versicherten Personen, die dauernd erwerbsunfähig werden, bevor sie einen Anspruch auf Rente haben, steht das Recht auf Erstattung der Hälfte der für sie geleisteten Beiträge zu."

Abg. Stadthagen (Soz.)

spricht die Hoffnung aus, dass in Konsequenz des angenommenen Antrages Hize auch der vorliegende Antrag Albrecht angenommen werden möchte. Ebenso hoffe er, dass das Haus den Antrag auf Gleichstellung der unehelichen mit den ehelichen Kindern Zustimmen werde.

Das bürgerliche Gesetzbuch hat in seinem symmetrisch aufgebauten § 844 die alte Scheidung zwischen ehelichen, außerelichen, unehelichen, in Ehebruch gezeugten, aus Ehen zur linken Hand stammenden Kindern etc. aufgehoben und an die Stelle die Unterscheidung zwischen Kindern geheftet, für die zu sorgen bestimmten Personen die Pflicht obliegt, und Kindern, bei denen das nicht der Fall ist. Leute, wie der leineswegs radikale Graf Holstein, haben im Interesse der Gerechtigkeit gegen die Zurückziehung unehelicher Kinder Einspruch erhoben. Die Vorlage will ihre Fassung mit Gründen der Moral verteidigen: dagegen steht das kanonische Recht auf unserer Seite; Clemens III. und andere Päpste haben sich bezüglich der unehelichen Kinder wie wir ausgesprochen. Es soll nun wundern, ob und aus welchem Grunde das Centrum unseres Antrags ablehnen wird. Im Interesse der Gerechtigkeit bitten wir, unseren Antrag anzunehmen. (Bravo! bei den Soz.)

§ 31 wird darauf unter Ablehnung des Antrags Albrecht angenommen.

§ 31a handelt von der Verwendung der Überschüsse des Sonderermöglichen einer Versicherungsanstalt zu anderen Zwecken.

Die Abg. Albrecht und Gen. (Soz.) beantragen, entweder diesen Antrag ganz zu streichen oder eventuell die Überschüsse nur zu einer Erhöhung der Angehörigenunterstützung während eines Heilsverfahrens sowie zu einer Erhöhung des Höchstbetrages im Falle des Zusammentreffens von Invaliden- und Unfallrente verwenden zu lassen.

Abg. Wurm (Soz.):

In der Begründung der Regierungsvorlage heißt es, dass u. a. die Überschüsse zum Bau von Arbeitervorhungen verwendet werden sollen. Das liegt aber hauptsächlich im Interesse der Unternehmer, die die Arbeiter an die Scholle fesseln wollen, um die Löhne zu drücken. Wenn die Regierung derartige Absichten nicht verfolgt, dann braucht sie nur unsere Anträge anzunehmen. Dass eine große Wohnungsnot besteht, ist ja nicht zu leugnen, aber bringen Sie uns doch ein Wohnungsgebot ein, durch eine Einschränkung der Freizügigkeit müssen wir die Wohnungsfrage jedoch nicht gelöst wissen. (Bravo! bei den Soz.)

Staatssekretär Graf v. Pojadowsky

erklärt, dass die Regierung nicht im mindesten die Absicht habe, durch diese Bestimmung die Geschäftigkeit der Arbeiter zu fördern. Das Haus könne also ohne Misstrauen den Paragraphen annehmen.

Abg. Richter (Frei. Bp.)

ist dafür, den Paragraphen jetzt zu streichen und bis zur dritten Lesung besser auszuarbeiten.

Abg. Wurm (Soz.):

Nach der Erklärung des Herrn Staatssekretärs werden wir auf Streichung des Paragraphen nicht mehr bestehen. Um so mehr müssen wir auf die Annahme unseres Eventualantrages drängen, damit nicht einzelne Versicherungsanstalten doch die Überschüsse zu derartigen Zwecken missbrauchen.

Ministerialdirektor von Schicker

hält den Eventualantrag für zu eng gefasst. Zum mindesten müssten noch die Sterbegelder für die Hinterbliebenen mit aufgenommen werden.

Abg. Kamp (Reichsp.):

befürwortet den sozialdemokratischen Antrag unter der Voraussetzung, dass der Antrag des Ministerialdirektors von Schicker Folge gegeben werde. Vor allem muss die Beugnis des Bundesrats, über die Verwendung der Überschüsse zu befinden, aufrecht erhalten werden.

Abg. Röhl (wildliberal) schließt sich den Ausführungen des Vorredners an.

Abg. Wurm (Soz.) zieht im Namen der Fraktion den Antrag zurück, um ihn in besserer Fassung bei der dritten Lesung wieder einzubringen.

Darauf wird die Diskussion geschlossen.

Der § 31a wird unverändert in der Kommissionssitzung angenommen.

Die §§ 32 und 33 werden debattelos angenommen.

§ 34 handelt vom Ruhen der Rente. Nach ihm soll das Recht auf Bezug der Rente ruhen: 1. für diejenigen, die eine Unfallrente beziehen, so lange diese unter Hinzuziehung der ihnen nach dem gegenwärtigen Gesetz zugewiesenen Rente den 7½ fachen Grundbetrag der Invalidenrente übersteigt, 2. für die in den §§ 4, 4a, 4b bezeichneten Personen, solange die denselben gewährten Pensionen etc. unter Hinzuziehung dieser Rente den in Riff. 1 bezeichneten Höchstbetrag übersteigt, 3. für die Personen, die eine Freiheitsstrafe länger als 1 Monat verbüßen oder in einem Arbeitshaus etc. sind, 4. für die, die im Inland nicht ihren gewöhnlichen Wohnsitz haben.

Hierzu beantragen die Sozialdemokraten: a) in Riff. 1 statt des 7½ fachen Grundbetrages der Invalidenrente den Betrag des-

jenigen Durchschnittslohnes zu sehen, den Arbeiter derselben Art in demselben Betriebe oder in benachbarten gleichartigen Betrieben durchschnittlich beziehen, b) in Riff. 2 an Stelle des Wortes Höchstbetrag das Wort Betrag zu sehen, c) Riff. 3 und 4 zu streichen.

Abg. Molkenbuhr (Soz.):

Wir sehen nicht ein, weshalb die Rente ruhen soll, wenn eine andere Rente zur Auszahlung gelangt. Es handelt sich doch um zwei ganz verschiedene Rassen. So lange sich die Renten in in minimalen Grenzen bewegen, dass der Versicherte sich immer noch in Notlage befindet, kann ich diese Bestimmung nicht für gerechtfertigt erklären. Der Ausfall, den die Anstalten durch das Auszahlen der Rente haben, kommt gar nicht in Betracht gegenüber der Erbitterung, die bei den Personen entsteht, welche so geschädigt werden.

Die Streichung der Riff. 4 haben wir beantragt, um die inländischen Arbeiter nicht schlechter zu stellen als die ausländischen. Sie haben bereits beschlossen, dass ein ausländischer Arbeiter, der dauernd ins Ausland geht, mit dem dreifachen Betrag der Jahresrente abgeführt werden soll. Der deutsche Arbeiter dagegen soll, wenn er ins Ausland geht, nur einen sog. Rentenantrag erhalte, in Wirklichkeit aber soll die Rente ruhen. Das ist eine Härte, die nach unserer Ansicht unbedingt beseitigt werden muss. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Damit schließt die Debatte, die sozialdemokratischen Anträge werden abgelehnt, § 34 wird in der Kommissionssitzung angenommen.

§ 35 wird debattelos angenommen, ebenso § 35a und 35b.

§ 36 bestimmt, dass Fabrikäffen, Knappskraftäffen, Seemannskäffen etc. berechtigt sein sollen, ihre Unterstützungen für solche Personen, die auf Grund dieses Gesetzes einen Anspruch auf Invaliden- oder Altersrenten haben, um den Wert der letzteren oder zu einem geringeren Betrag zu ermäßigen, sofern gleichzeitig die Beiträge der Betriebsunternehmer und Kassenmitglieder oder im Falle der Zustimmung der Betriebsunternehmer wenigstens die der Kassenmitglieder in entsprechendem Verhältnis herabgemindert werden.

Die Sozialdemokraten beantragen, dass die Ermäßigung nur um den Wert der Grundrente und der Rentensteigerung stattfinden darf.

Abg. Sachse (Soz.):

den begründet diesen Antrag. Der gegenwärtige Zustand werde vor Arbeitern als schreiendes Unrecht empfunden. Die Vorteile jener Reldszuschüsse sollen allein die Arbeiter haben; aber das Geld steht tatsächlich in die Taschen der Unternehmer. Das müsse aufhören.

Der sozialdemokratische Antrag wird abgelehnt, § 36 angenommen.

§ 37 fällt weg, wie § 38, 39 und 40 werden debattelos angenommen.

Mit § 40a beginnt die Organisation der Versicherung. Sie soll mit Hilfe der Landesverwaltungs- und Postbehörden durch Versicherungsanstalten und ihre später bezeichneten Organe, durch Schiedsgerichte, sowie durch das Reichsversicherungsamt und die Landesversicherungsämter durchgeführt werden.

Die Sozialdemokraten beantragen:

Prinzipieller,

dass die Durchführung der Invalidenversicherung durch eine Reichsversicherungsanstalt erfolgen soll;

eventualiter,

die Landesversicherungsämter zu streichen.

Es entsteht sich eine Geschäftsbildungsdebatte darüber, ob man diesen Paragraphen mit den folgenden verbinden soll und mit welchen.

Abg. v. Voebell (Cons.):

beantragt, ihn mit allen folgenden Paragraphen bis zu dem zu verbinden, der von den örtlichen Rentenstellen handelt, diesen einzuschließen.

Abg. Richter (freil. Bp.):

bezwölft die Geschäftsfähigkeit des Hauses. (Sensation.)

Da das Haus offenbar beschlussfähig ist, so zieht Abg. v. Voebell unter großer Heiterkeit seine Anträge zurück. Das Haus tritt in die Beratung des § 40a ein.

Abg. v. Voebell (Cons.):

bittet den Präsidenten um die Erlaubnis, in die Beratung über diesen Paragraphen hinzugehen zu dürfen. (Heiterkeit.)

Vizepräsident v. Freye erwidert, dass der § 40a zur Beratung stehe. (Große Heiterkeit.)

Abg. v. Voebell (Cons.):

verzichtet nunmehr aufs Wort. (Stürmische Heiterkeit.)

Abg. Bebel (Soz.):

Beinhaltet der Praxis haben bewiesen, wie recht wir damals hatten, als wir eine Reichsversicherungsanstalt zu errichten beantragten. Und wenn man jetzt diesen Gedanken ins Auge gefasst hätte, so wäre diese Novelle ganz bedeutend an Anfang eingezögert worden. All die Schwierigkeiten mit den Gemeinden und Sonderlasten etc. wären fortgeschlagen. Wenn man nach 20 bis 25 Jahren Berechnungen aufnehmen wird, wird man mit einem vollständigen Wissens zu kämpfen haben. Und dann werden Sie wieder Änderungen vornehmen müssen. Es ist doch unglaublich, hunderttausende für eine komplizierte Verwaltung unznässig auszugeben. Trotzdem wissen wir, dass Sie unseren Antrag nicht annehmen werden. Aber es lag uns daran, eine prinzipielle Entscheidung herbeizuführen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Der Prinzipialantrag Albrecht und Gen. (Soz.) wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und einiger Freisinniger abgelehnt, ebenso der Eventualantrag.

§ 40a wird unverändert nach den Beschlüssen der Kommission angenommen, ebenso die §§ 40b bis 40c.

§ 40f lautet in der Haupftafel: Die Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten werden von den Vorständen der im Bezirk der unteren Verwaltungsbörde vorhandenen Orts-, Betriebs-, (Fabriks), Bau- und Innungs-Krankenkassen, Knappskraftäffen, Seemannskäffen und anderen zur Wahrung von Interessen der Seeleute bestimmten, obgleichlich genehmigten Vereinigungen von Seeleuten

Wegen Vergrößerung meiner Abteilungen Tuche, Buckskin und Damen-Konfektionsstoffe veranstalte ich unter Hinzunahme verschiedener Waren zum Sortiment einen

Total-Ausverkauf

sämtlicher anderer bisher geführter Artikel, als wie **Damenkleiderstoffe, Seidenstoffe, Leinen**

Wie von den Vorständen derjenigen eingeschriebenen oder auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften errichteten Hilfsklassen gewählt, welche die im § 75 des Krankenversicherungsgesetzes vorgeschriebene Versicherung besitzen. . . . Soweit die im § 1 bezeichneten Vertretern solchen Klassen nicht angehören, ist nach Bestimmung der Bundesregierung den Vertretungen der weiteren Kommunalverbände oder den Bewilligungen der Gemeindeverbauförderung eine der Zahl dieser Personen entsprechende Beteiligung an der Wahl einzuräumen. Soweit die Vorstände der bezeichneten Klassen aus Vertretern der Arbeitgeber und Vertretern der Arbeitnehmer zusammengestellt sind, nehmen bei der Wahl die den Arbeitgebern angehörenden Mitglieder des Vorstandes nur an der Wahl der Vertreter der Arbeitgeber, die den Versicherten angehörenden Mitglieder des Vorstandes nur an der Wahl der Vertreter der Versicherten teil. Vorstände, in denen Arbeitgeber nicht vertreten sind, nehmen nur an der Wahl der Vertreter der Versicherten, Vorstände, in denen Arbeitnehmer nicht vertreten sind, nehmen nur an der Wahl der Vertreter der Arbeitgeber teil.

Die Abg. Albrecht und Gen. (Soz.) beantragen statt dessen folgende Bestimmung: „Die Bevölkerung sind zur Hälfte durch die großstädtischen Arbeitgeber aus ihrer Mitte, zur anderen Hälfte durch die großstädtischen Versicherten aus deren Mitte auf Grund des gleichen, unmittelbaren und geheimen Stimmrechts unter Gleichberechtigung der Geschlechter mit einfacher Mehrheit zu wählen. Jede Klasse wählt ihre Vertreter für sich.“

Abg. Wurm (Soz.):

S 40a enthält die Bestimmungen über das Wahlrecht der Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten an den Vorständen wie auch zu den Rentenstellen. Im § 51a ist auf diesen S 40f Bezug genommen. Bisher ist nun die Wahl der Vertreter so geregelt, dass nur die Vorstände der Krankenkassen verschiedene Art die Wahl dieser Bevölkerung resp. der Vorstandsmitglieder der Arbeitgeber und Versicherten vorgenommen haben. Mit dieser Auswahl, mit dieser klassistischen Ausübung, die hier gemacht wird, indem man den Vorständen der verschiedenen Krankenkassen das Wahlrecht erteilt, schlägt man zirka ein drittel Millionen Arbeiter, die der Invaliditätsversicherung unterliegen, überhaupt von jedem Wahlrecht aus (hört! hört! hörst!) und zwar sowohl auf dem Lande wie in der Stadt, da bekanntlich die gesamte landwirtschaftliche Arbeiterschaft oder wenigstens zum überwiegend großen Teil gar nicht in Krankenkassen organisiert ist, da gerade die Herren von den Rechten sich gegen die Ausdehnung des Krankenkassenzwanges auf die Landarbeiter sträuben. So sind zunächst die landwirtschaftlichen Arbeiter, dann aber auch die kleinen Besitzer auf dem Lande rechtmäßig in Bezug auf die Verwaltung der von ihnen geprägten Gelder. (Hört! hört!) Dazu kommt die Gleichstellung der Betriebs- und Fabrikantensassen mit jeder anderen, wodurch die wahlberechtigten Arbeiter rechtlos gemacht werden können. Endlich gegeben noch hierher die Millionen Versicherungspflichtigen weiblichen Geschlechts, die gleichfalls rechtlos sind. Unser Antrag will den gerechten Zustand herstellen: alle Versicherten sollen das gleiche Wahlrecht haben. Freilich, die Herren rechts fürchten den Agitationstross, den jede Wahl mit sich bringt. Aber durch die Entziehung des Wahlrechts trägt man erst recht die Ausregung in das Volk hinein. Die Einschränkung des Wahlrechts wird mit am meisten verhindern, das Gesetz populär zu machen. Und die Agitation, die Sie fürchten, schaffen Sie damit doch nicht aus der Welt, im Gegenteil, Sie liefern uns durch die Ablehnung unseres Antrags neuen Agitationstross. Wir wollen vor dem Lande konstatieren, wo die Freunde des allgemeinen Wahlrechts sitzen, und wo die sind, die bloß in ihrem Programm das Wahlrecht vertreten, dort aber, wo es sich um die That handelt, den Arbeitern dieses Grundrecht verweigern. (Bravo! bei den Soz.)

Abg. Rössle (sozialliberal)

besürwortet den Antrag Albrecht. Er wisse ja, dass der Antrag in der Minorität bleiben werde, er wolle nur konstatieren, dass nicht die Sozialdemokraten allein auf dem Standpunkt des Antrags stehn.

Der Antrag Albrecht (Soz.) und Gen. wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und der freisinnigen Gruppen und des Abg. Rössle abgelehnt, der S 40f in der Kommissionssatzung angenommen, ebenso S 40g.

S 40h bestimmt, dass die Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten durch die untere Verwaltungsbehörde zu verpflichten sind, dass die Reihenfolge der Zusicherung der Vertreter zu den Verhandlungen durch die höhere Verwaltungsbehörde bestimmt werden kann, dass die Vertreter Bezug erhalten etc. etc.

Der fünfte Absatz dieses Paragraphen lautet: „Der Vorstand der Versicherungsanstalt ist befugt, aus Antrag der unteren Verwaltungsbehörde den Beteiligten solche Kosten des Verfahrens zur Last zu legen, welche durch Mindestmieten oder durch ein auf Ver-

schiebung oder Verzögerung berechnetes Verhalten bedrohen veranlaßt worden sind.“

Diesen Absatz beantragen die Abg. Albrecht und Gen. (Soz.) zu streichen.

Abg. Stadthagen (Soz.):

In seiner anderen Gesetzesgebungsmaterie bestehen ähnliche Grundsätze. Warum will man hier die Arbeiter, die es besonders schwer haben, sich die nötigen Kenntnisse zu erwerben, für einen Fehler besonders strafen. Der ganze Paragraph ist eigentlich eine Bekleidung für den vorsichtigen Beamten. Wie kann man annehmen, dass ein solcher sich von einem Arbeiter wird irreführen lassen? Ich bitte Sie dringend, streichen Sie den Absatz.

Der Antrag Albrecht (Soz.) wird ohne weitere Debatte abgelehnt, S 40h in der Kommissionssatzung unverändert an-

genommen.

Die Abgeordneten der Leipziger Volkszeitung hielten am Sonntag den 14. Mai eine gutbesuchte öffentliche Versammlung im Coburger Hof, Windmühlenstraße, ab. Die Versammlung beriet über die Verbesserung der Lage der Vaterneuwärter. Der Referent Genosse Schulze schilderte in klarer sachlicher Weise die Lage der Vaterneuwärter und forderte, um Zusammen- und Aushilfe an den Verband der Arbeiter in Gasanstalten und allen anderen städtischen Betrieben auf. Der Beschluss, der dem Referent folgte, beweist, dass der Referent den Anwesenden aus dem Herzen gesprochen hatte. Zwei Resolutionen, die eingegangen waren, riefen eine lebhafte Debatte hervor. In beiden wurde um Abstimmung der vorhandenen Mißstände und um Lohnzuflage erucht. Die Versammlung einigte sich zunächst auf die Wahl eines Ausschusses, der aus 12 Mann besteht und das weitere veranlassen soll. Der Hauptwunsch der Vaterneuwärter ging dahin,

dass ihre Arbeit nicht mehr als Nebenbeschäftigung behandelt werden möge, auch sollten die über die Gruppenzahl 5 hinausgehenden Vaterne (bis zu 4) nicht mehr umsonst bedient werden. Der gewählte Ausschuss soll alles Beschwerdematerial zusammenfassen und ordnen, um es dann einer recht bald einzuberuhenden Versammlung der Belegschaftsarbeiter zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Kommission versprach, die Kollegen baldigst in die Reihen der organisierten Arbeiter einzuführen. Zeit noch von einer Nebenbeschäftigung zu sprechen, geht um so weniger an, als das Aufräumen am Tag gezeigt werden muss. Geht heute der Vaterneuwärter noch einer anderen Arbeit nach, so wird er sich in wenigen Jahren so ruinieren, dass er der Stadt zur Last fallen muss. Zur nächsten Versammlung sollen die Stadtverordneten eingeladen werden. Infolge einer Aufforderung, sich über das Gehörte zu äußern, erklärte der anwesende Oberaufseher, er beteilige sich nicht an der Debatte. Ein beweisen ist noch, dass sich die Bevölkerung mit den in den Ausschuss gewählten Personen für alle Fälle solidarisch erklären.

Eine öffentliche Versammlung der Maschinen-, Hof- und Hüttenarbeiter fand am letzten Sonntag statt. Tagesordnung:

1. Unfallversicherung; 2. Ausstand bei der Firma Bleweger u. Co.; 3. Gewerkschaftliches. Zu Punkt 1 referierte Herr Mauterbacher und legte den Anwesenden klar, wie sie sich bei einem Unfall zu verhalten haben. Keiner Beifall wurde dem kleinen am Schluss seiner Rede zu teilen. Zum 2. Punkt erzielte Kollege Mensch Bericht über die Verhandlung mit der Firma Bleweger u. Co. Es führte aus, dass die Situation jetzt doch etwas ernst zu nehmen ist. Nach der letzten Verhandlung hat Kollege Mensch einen Brief an Herrn Bleweger geschrieben. Dieser hat erwidert, dass er jetzt keine Arbeiter brauche. Dabei hat aber Herr Bleweger einen Boten mit einem Zettel an die Herren Böhler u. Bonnig nach Vorsdorf geschickt, wenn Schneidmüller oder Kreisjäger nach Arbeit fragten, so sollen sie zu Herrn Bleweger geschickt werden. Kollege Klein berichtet, dass von früh 5—8 Uhr abends gearbeitet wird. Auch wurde noch angeführt, dass Schneidmüller, die die Woche 32 Pfsg pro Stunde bekommen, Sonntags für 26 Pfsg arbeiten. Es wurde folgender Antrag angenommen: „Die in dem Dampffrägewerk gegenwärtig beschäftigten Arbeiter verpflichten sich, so lange noch ausständige Kollegen vorhanden sind, jede Woche pro Mann und zwei die Verhältnisse 50 Pfsg, die Ledigen 1 Mk. zu zahlen, um die ausständigen Kollegen vor wirtschaftlichem Schaden zu schützen.“ Die Versammlung war von 120 Mann besucht.

Arbeiterverein Leutzsch. In der Mitgliederversammlung vom 18. Mai wurde zunächst die Berichterstattung von unseren Gemeindvertretern über einige Gemeinderatsitzungen entgegengenommen.

Daraus ging im wesentlichen hervor, dass nunmehr das Abstimmungsrecht bei der Ausstellung von Lehren dem Gemeindvertreter zusteht.

Die Brausebad-Angelegenheit läuft noch viel zu wünschen übrig. Einer Abänderung des Bebauungsplanes der Rue durch Vertrag mit dem Hauptinteressenten tritt der Gemeindvertreter bei. Die Pflasterung und Verbreiterung der Barneweder Straße bringt den beteiligten Interessenten und der Gemeinde erneute Katastrophen.

Über die Einteilung des gesamten Ortsbauplanes in verschiedene Bezirke mit verschiedener Bauweise ist oberbehördliche Bedeutung noch nicht eingegangen. Einer teilweise, durch die Straßenbahn

sich nunmehr notwendig machenden obligatorischen Bedeutung des Ortes wird zugestimmt. Auf Antrag aus der Mitte der Versammlung beschließt man, den Bunde der Arbeitervereine vorläufig nicht beizutreten. Der hauptsächlichste Grund hierfür ist die Unklarheit des Statutenentwurfs. Über das Verhalten der hiesigen Schuleute anlässlich der jetzt noch andauernden Streikbewegung bei der Firma Beder u. Co. in Leutzsch soll durch die Gemeindvertreter Beschwerde im Gemeindvertreter geführt werden. Am ersten Pfingstsonntag soll ein Familienausflug nach Lüttichsen stattfinden.

Vereine und Versammlungen.

Die öffentliche Versammlung der Bauhandarbeiter, die am

14. Mai im Goldenen Ring tagte, hatte folgenden Verlauf. Kollege Wohle erläuterte die Arbeitsverhältnisse des Konsum-Neubaues Plagwitz. Der den Bau leitende Polter erklärte unserem Vertrauensmann auf dessen Anfrage, warum nicht lauter organisierte Arbeiter eingestellt würden, das sei nicht seine (des Polters) Sache. Auch hat derselbe einen Kollegen, der mehrerenmal um Arbeit anfragte, von der Baustelle verwiesen. Er hat auch einer Einladung, in die Versammlung zu kommen, nicht stattgegeben. Auf einen von Kollegen B. gestellten Antrag wird eine Kommission von drei Mann gebildet, die mit dem Bauausführenden resp. mit der Konsumdirektion darüber verhandeln soll, nur organisierte Arbeiter einzustellen. Weiter wird noch von Kollegen Bachofen angezeigt, den Gauhans Vertrauensmann Heinrich dahin zu verständigen, dass er sich die Sache des Verbandes mehr angelegen sein lasse. Es wird dann noch dem Vertrauensmann aufgegeben, sich mit der Agitationskommission der Maurer in Verbindung zu setzen. — Die Expeditionszeit des Vertrauensmannes wird auf mittags von 12—2 Uhr und abends von 6—8 Uhr festgesetzt und zwar im Goldenen Ring. An betreff der obligatorischen Streitmarken wird beschlossen, 20 Pfsg pro Woche zu zahlen. — Die genannten Maidenkonstanten verzichten auf Unterstützung, bis auf einen, der 10 Mk. erhalten hat.

Nähmaschinen

aller Systeme, alleinläng. der Bittoria.
Geb. Singer von 15 Mk. an u. Garant.
Reparaturen und Erhaltung billigst.
H. Schube, Petersstr. 34, i. Hof
(Drei Könige).

Hüte
in allen Formen u. Farben. Mützen,
Krautwunden und Hosenträger empf.
seinen werten Genossen in großer
Auswahl billigst.

Eug. Dietze, L.-Thonberg
Reitzenhainer Str. 33.

80 getragene Uhren
von 6 Mk. an, goldene Damen-Uhren
von 14 Mk. an, verkauf mit Garantie
Hermann Hille, jetzt Reichsstraße 19.
10% Rabatt trotz meiner billigen Preise
für Leser dieser Zeitung. 5663
Reparaturen an Uhren und Goldwaren

Neue Betten
reichlich gelüftet, mit roten u. bunten
Inlets, & Gebett (Dedbett, Unterbett
u. Nissen) 12, 16, 18, 20½, 25-50 Mk.
Böhmisches Bettfedern
gut gereinigt, à Pfund 0,60, 1.—
1,50, 2—4,50 Mk. Reelle Bedienung.
A. Berjak
Bachofstraße 1, I., Ecke Nordstraße
früher Nünberger Straße 23.

Hüte
in allen Formen und Farben, sowie
Mützen empfiehlt billigst 15564
Hutgeschäft, Wahren
Hallesche Straße 39.

Eine der weitverbreitetsten Herren- und Knaben-Konfektions-Firmen Sachsons ist die wohlrenommierte Firma **Gebrüder Rockmann**. Ausser den drei in Leipzig bestehenden, vorzüglich prosperierenden **Verkaufshäusern, Leipzig-Reudnitz, Leipzig, Zeitzer Strasse 24 und Leipzig-Plagwitz** — sind noch 6 weitere angesessene Detail-Geschäfte in verschiedenen Städten unserer engeren Heimat zu einem gemeinsamen Einkaufsring beteiligt.

Mit diesen 9 Detail-Geschäften beschäftigt genannte Firma ausser diversen Knaben-Garderobe-Fabriken drei der bedeutendsten Berliner Gross-Konfektionäre ziemlich allein. Diese ausserordentlich wertvolle Einrichtung, die von den **Selbstkonfektionären** u. a. die Gewähr bietet, dass sämtliche Garderoben vor Ablieferung in Hinsicht auf erprobte gute Qualität, vorzügliche Passform und sauberste Verarbeitung auf das pointabelste geprüft und ungeeignetenfalls nicht abgenommen werden. Dennoch sind sog. Ladenhüter, durch welche der Verkaufspreis wesentlich gesteigert werden muss, ganz ausgeschlossen.

Ein ganz einschneidendender Vorteil auf die Verkaufspreise ist ferner das Principe der Firma, dass sie Prachtbauten und elegant eingerichtete Warenhäuser mit enormem Kostenaufwand mödet, es sind vielmehr die bedeutenden Warenvorräte in einfachen, ausgedehnten, hellen Räumen wohlgeordnet untergebracht und können demgemäß mit dem denkbar kleinsten Nutzen kalkuliert werden.

In Anbetracht der allgemein herrschenden reellen Geschäftsprincipien erfreut sich die Firma

Gebrüder Rockmann

unter dem kaufenden Publikum eines guten Rufes, wodurch auch ihr Kundenkreis stetig im wachsen begriffen ist.

2.80

Specialität.

Strassburger Hut-Bazar

Gustav Lange
Grimmaischer Steinweg 15
Windmühlenstraße 24
Petersteinweg 3

Mützen Hüte Schirme
Enorme Auswahl
Bewährte Fabrikate. Billige Preise.
Strohhüte.

Herr- u. Knabenanzüge wird bis Pfingst angef. Bei Wief. d. Stoffe rechnet 15—18 Mk. inlf. guter Zuthaten. Für gut. Siz wird garantiert. Bestell. werb. Hospitalstr. 23. Cigarrengesch., erb. Stoffmuster liegt aus.

Naethers

Reformwagen
Mk. 12,50.
Wagendeden
50 Pfsg.
Matratzen
50 Pfsg.
Hauptlager:
Georg Popp
Panorama-Rossplatz
neben der Markthalle. [5611]

Jahreplan der Eisenbahnen.

(Gültig im Sommerhalbjahr 1892.)

Abfahrt der Eisenbahnzüge.

Bayerischer Bahnhof.

A. Linie Leipzig-Berlin. Brem.: *12,20 nach Eger, Karlsbad — *12,50 (D.-B.-Bsp. mit Hof. 1. u. 2. Kl. — *1,15 i. 2. Kl. Hof) (Baltic- und Schleswagen) — 1. Klasse mit Aufzug — 6,2 (nach Hof n. Eger) — *7,3 (nach Hof n. Eger) — 7,10 n. Hof — *8,42 n. Hof — *8,57 (bis Görlitz) — 9,20 (n. Hof n. Eger) — *10,42 (D.-B. mit Hof 1. u. 2. Kl. — *10,56 (n. Eger, Archiv 1. u. 2. ab Reichsbahn und 3. Kl.) — 11,20 (bis Görlitz) — Radm.: 12,20 (bis Görlitz) — 12,45 (bis Altenburg) — 1,8 (nach Hof n. Eger) — 3,37 (bis Görlitz) — 3,50 (nach Hof n. bis Bad Liebenwerda) — *7,44 (nach Hof. 1.-B. Reichenbach-Eger) — 9,32 (bis Werder) — 11,42 (bis Quisheim).

B. Linie Leipzig-Berlin-Chemnitz. Brem.: 5,30 — 9,0 — 11,36 — Radm.: 6 (bis Chemnitz) — 9,13 — 10,48.

C. Linie Leipzig-Görlitz-Meiningen. Brem.: 5,53 — 7,48 (bis Görlitz) — 9,45 — Radm.: 12,32 — 1,45 (bis Gotha) — 2,41 — 4,43 — 6,32 (bis Gotha) — 8,23 — 9,50 (nur Sonn. und Feiertage bis Görlitz) — 11,6.

D. Linie Leipzig-Görlitz-Glauchau-Chemnitz. Brem.: 5,2 — 7,38 — 9,20 — Radm.: 1,8 — 3,50 — 7,10 — 9,32 — 11,45.

E. Linie Leipzig-Görlitz-Meiningen-Gera. Brem.: 5,2 — 7,38 — 9,20 — Radm.: 1,8 — 3,50 — 7,10 — 9,32.

F. Nach Berlin. Brem.: *3,29 (D.-B. 1. u. 2. Kl.) — 3,37 (Bitterfeld-Berlin D.-B. mit 1. u. 2. Kl.) — 4,38 (Nord-S-B.-Bsp., nur 1. Klasse) — 6 (bis Bitterfeld) — 8,27 — 10,47 — Radm.: 1,14 (nach Archiv an den D.-Bsp. Berlin-Stettin 1. u. 2. Kl. Bitterfeld-Berlin) — 5,4 — 6,15 (D.-B. 1. u. 2. Kl.) — 6,39 (bis Bitterfeld-Schiffbau 1. u. 2. Kl.) — *8,51 — 10 (bis Bitterfeld) — 11,1.

G. Nach Magdeburg über Delitzsch-Jerichow. Brem.: 3,07 — 6 (bis Jerichow) — 8,27 — Radm.: 1,54 — 6,59 (bis Delitzsch) — 12,50 (nur Sonn. und Feiertage) — 11,3 — 11,5.

H. Sämtliche Zugverbindungen nach Gaiskowitz. Brem.: 5,2 — 5,30 — 5,53 — 7,38 — 7,48 — 8,57 — 9,0 — 9,20 — 9,45 — 11,20 — 11,36 — Radm.: 12,30 — 12,82 — 12,45 — 1,45 — 2,41 — 3,8 — 3,37 — 3,50 — 4,43 — 6,32 — 6,50 — 7,25 — 8,23 — 9,13 — 9,32 — 9,56 (nur Sonn. und Feiertage) — 11,3 — 11,5.

Dresdener Bahnhof.

A. Linie Leipzig-Dresden. Brem.: *12,12 (Richtung Böhlenbach u. Leisnitz) — 5,20 — 6,5 (bis Wurzen) — 7,35 (bis Dresden) — *8,28 (Richtung Görlitz, Schleizwagen) — 8,31 (bis Wurzen) — 8,45 (Richtung Böhlenbach u. Leisnitz) — 9,14 — 11,18 (bis Wurzen) — 11,40 — Radm.: 1,25 (bis Wurzen) — 1,57 Dresden-Görlitz-Schleizwag. — 2,15 (bis Wurzen) — 3,20 — 5,26 (bis Wurzen) — *6,20 — 7,30 — 7,45 (bis Wurzen) — *10,37 (Richtung Görlitz, Schleizwagen nach Westau-Waldenburg) — 11,10 (bis Riesa).

B. Linie Leipzig-Dresden-Dresden. Brem.: 5,10 — 7,41 (nur Sonn. und Feiertag bis Großenhain) — 7,51 — 9,26 (bis Großenhain) — 10,3 — 11,30 (bis Chemnitz) — Radm.: 12,30 — 2,45 — 5,16 — 8,47 — 10,51 (bis Grimma). — C. Linie Leipzig-Görlitz-Meiningen-Gera. Brem.: 5,15 — 8,5 (bis Schleizwagen) — 8,38 — 10,55 — Radm.: 12,23 (bis Weißeritzmühle) — 2,54 — 5,10 (bis Gera) — 6,32 — 6,50 (bis Weißeritzmühle) — 8,42.

Berliner Bahnhof.

A. Linie Leipzig-Bitterfeld-Berlin. Brem.: *1,47 (D.-B. 1. u. 2. Kl. in Bitterfeld zur Anfahrt an Schleizwag mit 1. — 3. Kl.) — 4,5 (ab Bitterfeld nach D.-Bsp. Berlin D.-Bsp. mit 1. u. 2. Kl.) — 6,39 (ab Bitterfeld nach D.-Bsp. Berlin D.-Bsp. mit 1. u. 2. Kl.) — *8,50 — 11,15 — Radm.: 1,20 (nach Archiv an D.-Bsp. Berlin D.-Bsp. mit 1. u. 2. Kl.) — 7,20 (ab Bitterfeld Schnellzug/Anfahrt) — *9,12 — 10,26 (nur bis Bitterfeld) — 11,25.

B. Linie Leipzig-Bitterfeld-Berlin-Magdeburg. Brem.: 4,5 — 6,30 (bis Jerichow) — 8,20 — Radm.: 2,20 — 5,38 (bis Delitzsch) — 7,25 — 9,12 — 10,26 (bis Jerichow).

C. Nach dem Bayerischen Bahnhof (nur die Personenzüge halten in Schkeuditz und Görlitz). Brem.: 12,55 (1. u. 2. Kl. — 3,33 — 7,52 — 10,3 — 10,18 (1. u. 2. Kl.) — 11,65 — Radm.: 2,35 — 5,24 — *6,58 — 9,39 — 11,37.

Magdeburger Bahnhof.

A. Richtung Halle-Magdeburg. Brem.: 3,58 — 6,47 (bis Halle) — 8,30 — 8,56 (bis Halle) — 9 — 10,7 (bis Halle) — 10,40 — Radm.: 12,20 — *11,37 (bis Halle Schnellzug) — 2,37 — 3,37 (bis Halle) — 4,40 — 6,40 — 7,5 (bis Halle) — 7,47 — 8,40 (bis Halle) — 9,54 (bis Halle) — *10,15 — 11,20 (bis Halle).

B. Richtung Halle-Nordhausen-Kassel. Brem.: 3,58 — 5,47 (Bodensteige bis Gangerhausen) — 6,30 (nur Sonn. und Feiertage bis Gangerhausen) — 6,65 — 10,7 (Anfahrt ab Halle. 1. — 3.) — *10,40 (bis Göttingen, ab Halle. 1. — 3.) — Radm.: 12,20 — *12,57 (Berg-Zug ab Halle) — 2,37 (ab Halle D.-B. nach Kassel und Frankfurt. 1. u. 2. Kl.) — 4,40 — 7,47 (bis Göttingen) — 9,54 (bis Halle Schnellzug 1. — 3. nach Kassel u. Frankfurt) — *10,15 (ab Halle Berg-Zug bis Nordhausen, fällt weiter).

C. Richtung Halle-Halberstadt. Brem.: 3,58 — 6,55 — *10,40 (von Halle

Berg-Zug) — Radm.: *11,07 (ab Halle-Schnellzug 1. und 2. Klasse nach Halle) — 2,37 — 4,40 — 8,54 (Schnellzug ab Halberstadt nach Elsterwerda und Riesa, Schleizwagen Halberstadt-Halberstadt).

Thüringer Bahnhof.

A. Linie Leipzig-Eisenach-Gotha. Brem.: 4,48 — 6,10 (nur Frankfurkt. u. Schleizwag) — 9,59 (in Weizenfelde Anfahrt an den Gotha-Berlin-Stettiner) — 11,20 — Radm.: 1,20 (nur Personenzug) — 5,7 (bis Eisenach) — 6,35 (bis Merseburg) — 6,46 (nur Sonn. und Feiertag bis Gotha) — 7 (bis Gotha-Schleizwag) — 9,52 (bis Gotha-Schleizwag anfahrt an den Gotha-Berlin-Stettiner) — 11,15.

B. Linie Leipzig-Zeitz-Gera-Saalfeld-Probstzella. Brem.: 4,25 — 5,15 (bis Gera) — 6,54 — 7,30 (bis Gera) — 9,50 (bis Gera) — *11,1 — Radm.: 12,10 — 1,15 (bis Gera) — 3,18 (bis Gera) — 4,17 — 6,15 (bis Gera) — 7,24 (bis Weida) — 8,39 (bis Gera) — 12 (bis Gera, fällt weiter bis Saalfeld).

C. Sämtliche Zugverbindungen nach Leipzig. Brem.: 4,26 — 4,48 — 5,16 — 6,21 (nur Sonn. und Feiertage) — 6,54 — 7,16 — 8,30 — 9,50 — Radm.: 12,10 — 12,30 — 1,15 — 3,18 — 3,40 — 4,17 — 5,7 — 6,15 — 6,33 — 6,46 (nur Sonn. und Feiertage) — 7 — 7,24 — 8,39 — 9,52 — 11,15 — 12.

Eisenburgs Bahnhof.

A. Linie Leipzig-Gotha-Delitzsch-Lützen-Großheringen und Cottbus-Zeitz und Bitterfeld-Görlitz-Görlitz. Brem.: 7,40 (Eisenburg-Berlin über Böhlen und Sagan, auch Schnellzug, Anfahrt in Eisenburg an den D.-Bsp. Berlin-Borsig mit 1. u. 2. Kl. — 4,38 (Nord-S-B.-Bsp., nur 1. Klasse) — 6 (bis Bitterfeld) — 8,27 — 10,47 — Radm.: 1,14 (nach Eisenburg aus Sonn. u. Feiertage) — *1,12 (direkte Verbindung nach Wei., dem Orient und Südenland) — 4,35 (bis Eisenburg) — 6,50 (ab Gera Schnellzug) — 11,10 (bis Torgau, fällt weiter).

B. Linie Leipzig-Eisenburg-Dölitz-Schleizberg-Bretsch. Brem.: 7,40 — Radm.: 12,15 — 6,50.

Plaueyer Bahnhof.

A. Nach Gaiskowitz. Brem.: 5,14 — 8,42 — 11,15 — Radm.: 1,24 — 5,15 — 6,30.

B. Nach Altenburg. Brem.: 6,10 — 10 — Radm.: 2 — 6,20 — 7,25.

C. Nach Marktredwitz. Brem.: 7,20 — Radm.: 3,26 — 6,20 — 10,20.

Ankunft der Eisenbahnzüge.**Bayerischer Bahnhof.**

A. Linie Hof-Leipzig. Brem.: 12,8 (von Eger) — 6,0 (D.-B. 1. u. 2. Kl. v. Hof, nicht von Karlsbad, Eger) — *1,18 (D.-B. 1. u. 2. Kl. Hof, nicht von Karlsbad) — 4,31 (Nord-S-B.-Bsp., nur 1. Klasse) — 6,21 (von Altenburg) — 7,49 — 8,10 — 9,26 (v. Reichenbach) — 10,10 (v. Gera) — 10,40 (v. Gaiskowitz) — 12,32 — 1,49 (von Gaiskowitz) — 3,41 — 4,10 (von Altenburg) — 5,58 (von Gaiskowitz) — 5,55 (von Karlsbad, Eger, 1. u. 2. Kl. bis Reichenbach und 3. Kl.) — 6,50 (v. Gaiskowitz) — 6,52 — 7,59 — 8,10 — 9,57 — 10,30 (von Gaiskowitz) — 10,43 (von Gaiskowitz).

B. Linie Chemnitz-Borna-Leipzig. Brem.: 12,13 — 7,38 — 9,37 — 11,38 — Radm.: 2,29 — 5,43 — 8,48 (nur Sonn. u. Feiertag von Börneck) — 10,7 (von Gaiskowitz).

C. Linie Wittenberg-Görlitz-Leipzig. Brem.: 1,2 (nur Sonn. u. Feiertag von Gaiskowitz) — 5,36 (nur Sonn. u. Feiertag) — 6,33 (nur Sonn. u. Feiertag) — 9,4 — 10,59 — Radm.: 1,25 — 3,8 (von Börneck) — 4,26 — 6,36 — 8,45 (von Gaiskowitz) — 9,38 — 10,43 (Sonntags von Jena) — 11,45 — 12,17 — 10,30 (nur Gaiskowitz) — 12,32 — 3,9 — 12,34 — 3,41 — 6,55 (nur Gaiskowitz) — 6,52 — 7,57 — 10,30 (nur Gaiskowitz) — 10,43 (nur Gaiskowitz).

D. Linie Chemnitz-Glauchau-Görlitz-Leipzig. Brem.: 12,8 — 3,9 (ab Altenburg Berl.-S. D.-Bsp. 1. u. 2. Kl. — 1,20 — 2,17 (ab Bitterfeld Schnellzug) — 2,54 — 5,51 — 7,13 — 9,52 — 10,44 (ab Bitterfeld) — 12,17 (ab Bitterfeld) — 2,54 — 5,51 — 7,13 — 9,52 (von Börneck) — 10,43 (ab Börneck) — 10,44 (von Gaiskowitz) — 10,45 (ab Börneck).

E. Linie Gera-Wittenberg-Görlitz-Leipzig. Brem.: *8,0 (bis Altenburg Berl.-S. D.-Bsp. 1. u. 2. Kl. — 1,20 — 2,19 — 10,19 — Radm.: 12,32 — 3,41 — 8,5 — 6,52 — 9,57.

F. Von Berlin. Brem.: 12,1 — *1,8 (D.-Bsp.) — 2 (Nord-S-B.-Bsp., nicht von Karlsbad, Eger) — 4,2 — 8,16 (von Bitterfeld) — 10,24 — *10,32 (D.-Bsp.) — Radm.: 1,27 (ab Bitterfeld Schnellzug) — 2,54 — 5,51 — 7,13 — 9,52 — 10,44 (von Börneck) — 12,17 (ab Börneck) — 2,54 — 5,51 — 7,13 — 9,52 (von Gaiskowitz) — 10,43 (ab Gaiskowitz) — 10,44 (ab Gaiskowitz) — 10,45 (ab Gaiskowitz).

G. Nach Gaiskowitz. Brem.: 12,55 (1. u. 2. Kl. — 3,33 — 7,52 — 10,3 — 10,18 (1. u. 2. Kl.) — 11,65 — Radm.: 2,35 — 5,24 — *6,58 — 9,39 — 11,37.

Dresden-Bahnhof.

A. Richtung Görlitz-Magdeburg. Brem.: 1,47 (D.-B. 1. u. 2. Kl. in Bitterfeld zur Anfahrt mit 1. — 3. Kl.) — 4,5 (ab Bitterfeld nach D.-Bsp. Berlin D.-Bsp. mit 1. u. 2. Kl.) — 6,39 (ab Bitterfeld nach D.-Bsp. Berlin D.-Bsp. mit 1. u. 2. Kl.) — *8,50 — 11,15 — Radm.: 1,20 (nach Archiv an D.-Bsp. Berlin D.-Bsp. mit 1. u. 2. Kl.) — 7,20 (ab Bitterfeld Schnellzug/Anfahrt) — *9,12 — 10,26 (nur bis Bitterfeld) — 11,25.

B. Richtung Görlitz-Bitterfeld-Berlin-Magdeburg. Brem.: 4,5 — 6,30 (bis Jerichow) — 8,20 — Radm.: 2,20 — 5,38 (bis Delitzsch) — 7,25 — 9,12 — 10,26 (bis Jerichow).

C. Nach dem Bayerischen Bahnhof (nur die Personenzüge halten in Schkeuditz und Görlitz). Brem.: 12,55 (1. u. 2. Kl. — 3,33 — 7,52 — 10,3 — 10,18 (1. u. 2. Kl.) — 11,65 — Radm.: 2,35 — 5,24 — *6,58 — 9,39 — 11,37.

Magdeburger Bahnhof.

A. Richtung Halle-Magdeburg. Brem.: 3,58 — 6,47 (bis Halle) — 8,30 — 8,56 (bis Halle) — 9 — 10,7 (bis Halle) — 10,40 — Radm.: 12,20 — *11,37 (bis Halle Schnellzug) — 2,37 — 3,37 (bis Halle) — 4,40 — 6,40 — 7,5 (bis Halle) — 7,47 — 8,40 (bis Halle) — 9,54 (bis Halle) — *10,15 — 11,20 (bis Halle).

B. Richtung Halle-Nordhausen-Kassel. Brem.: 3,58 — 5,47 (Bodensteige bis Gangerhausen) — 6,30 (nur Sonn. und Feiertage bis Gangerhausen) — 6,65 — 10,7 (Anfahrt ab Halle. 1. — 3.) — *10,40 (bis Göttingen, ab Halle. 1. — 3.) — Radm.: 12,20 — *12,57 (Berg-Zug ab Halle) — 2,37 (ab Halle D.-B. nach Kassel und Frankfurt. 1. u. 2. Kl.) — 4,40 — 7,47 (bis Göttingen) — 9,54 (bis Halle Schnellzug 1. — 3. nach Kassel u. Frankfurt) — *10,15 (ab Halle Berg-Zug bis Nordhausen, fällt weiter).

C. Richtung Halle-Halberstadt. Brem.: 3,58 — 6,55 — *10,40 (von Halle

Berg-Zug) — Radm.: 11,56 (von Wurzen) — Radm.: *12,65 (nur Sonn. und Feiertag) — 1,44 (von Börneck) — 2,41 — 3,26 (von Wurzen) — 4,29 (

Morris Lipschitz

Leipzig

Nikolaistr. 15.

Billigste Bezugsquelle für Schuhwaren.

Als besonders beachtenswert empfiehlt:

Herren-Halbschuhe

genagelt, von Mr. 3.75 an.

Herren-Zugstiefel

genagelt, von Mr. 4.25 an.

Herren-Schaftstiefel

Handarbeit, von Mr. 5.50 an.

Herren-Segeltuchschuhe

mit Lederbesatz, von Mr. 2.40 an.

Herren-Schnürstiefel

braun, von Mr. 6.90 an.

Knopf-, Schnür- und Spangenschuhe von Mk. 3.40 an.

Reizende Kindersachen in grösster Auswahl.

Alle anderen stämmend billigen Preise bitte in meinem Schaukasten zu beachten.

Gute, haltbare Waren.

L.-Plagwitz

Zschochersche Str. 23.

Damen-Zugstiefel

von Mr. 3.50 an.

Damen-Schnürstiefel

hochellegant, von Mr. 4.90 an.

Damen-Knopfstiefel

von Mr. 4.90 an.

Damen-Zeugschuhe

von Mr. 1.90 an.

Braune Damen-Knopf- und Schnürstiefel

von Mr. 6.50 an.

Ich kann es!

**Complete
Braut-Ausstattungen
auf Abzahlung**

von 1.50 pro Woche an
bei nur 20 Mr. Anzahlung

liefer ich

2 Bettstellen
2 Matratzen
1 Sofa
1 Schrank
1 Tisch

1 Spiegel
1 Küchenschrank
1 Küchentisch
1 Küchenstuhl

Möbel- u. Waaren-Creditgeschäft

von [3886]

N. Fuchs

Kurprinzstr. 13, 1. Etg.
vis-à-vis der Markthalle.

Lindenau
Merseburger Str. 94

J. Lilienthal

Plagwitz
Zschochersche Str. 18

empfiehlt sein reichhaltiges Lager in

[5500]

Herren- und Knaben-Garderoben

zu enorm billigen Preisen.

Herren-Anzüge von 8 Mk. an

Herren-Paletots von 10 Mk. an

Burschen-Anzüge v. 5 1/2 Mk. an

Knaben-Anzüge in eleganter Ausführung von 2 Mk. an.

Umtausch
gestattet. **Specialität: Arbeitgarderobe.** Flickflecke
gratis.

Gelegenheitskauf!



**Große Posten farbige Schuhwaren
für Herren, Damen und Kinder**

kommen bis Pfingsten zu

enorm billigem Verkauf.

Man beachte die Schaukästen.

H. Reiss & Co.

I. Geschäft: Windmühlenstrasse 8-12.

II. Geschäft: Hainstrasse 27.

Putzgeschäft von Minna Ehemann

Plagwitz, Weissenfelser Strasse 28.

Größte Auswahl in garnierten u. ungarnierten Damen Hüten.
Trauerhüte jetzt vorrätig.

3. Etage Schuhwaren ausverkauf 3. Etage
nicht mehr im Laden, sondern nur Windmühlenstrasse 14-16, 3. Etage, be-
deutend billiger wie im Laden. Bestellungen nach Maß und Reparaturen
werden sofort gemacht.

C. Burger.

Gute und billige

Herren- und Kinder-Garderobe

ist nur zu haben beim gemütlichen
Sonntag. 2. Plagwitz, Zschochersche
Strasse 23. -- Übergang nach wahr-

2 Herren-Anzüge, hellu. dunkel, Kamm.,
nur einen getrag., sind billig zu verkaufen.
G. Burchardt, Kaufm., Windmühlenstr. 54, II.

37. W. Palm. 37.

37 Reichsstr. Jetzt und immer Reichsstr. 37.

Weiner werten Kunden zur Nachricht, daß ich in der Reichs-
straße mein Geschäft mehr errichte und bleibt dasselbe Nr. 37. Verkauf
zu den denkbaren billigen Preisen bei bester und reellster Bedienung.

Kinder-Anzüge v. 1. 2.50 an Herren-Stoffanzüge v. 1. 9. an
Burschen: " " 1. " " Elegante " " 15. " " Stoffhosen " " 2.60 "
Gelegenheit: Von 250 Dutz. Mäntel elegantester Ausführung
40-45 % unter Garantie.

Bitte auf den Namen Palm
zu achten.

Bitte auf den Namen Palm

zu achten.

Etablissement Apollo.
Vorzüglich geeignet zu Sommerfesten.